

Ver eins=Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 20. Erscheint alle Sonnabend. Abonnementspreis 1.50 M. pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 15. Mai 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeitseite oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist stets vorher einzuzahlen.) Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Seite.

23. Jahrg.

Die Tarifabschlüsse von 1908.

I.

Nachstehend wollen wir auch in diesem Jahre den Kollegen einen Überblick über die vereinbarten Lohntarife geben, damit sie in der Lage sind, sich von der Tragweite der Verhandlungen und Kämpfe des letzten Jahres ein anschauliches Bild zu machen. Der Abschluß der Tarife bildet sozusagen den Maßstab für den Einfluß der Organisation, den Grädmeister dafür, wie weit es uns gelungen ist, bei Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses ein Wort mitzureden. Es gibt leider noch viele Kollegen in unseren Reihen, für die die erreichte Lohnerhöhung der einzige Maßstab ist, an der sie die Leistungsfähigkeit der Organisation messen, alles andre ist für sie bedeutungslos. Diese Aussöhnung ist indes sehr leicht irreführend, denn es handelt sich bei der Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses nicht nur um die Höhe des jeweiligen Lohnes, sondern auch um die Regelung aller andren Fragen, die mit dem Lohn- und Arbeitsverhältnis in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen. Allerdings ist der Lohn schließlich das, woran auch der Begriffs Schwäche den Einfluß der Organisation empfindet, während ihm für die übrigen Verbesserungen, für die Verstärkung des Einflusses der Organisation auf die wirtschaftlichen Fragen der Grädmeister abgeht.

Neben der Lohnfrage spielen aber für die Regelung des Arbeitsverhältnisses, für den Einfluß der Organisation auch alle übrigen Fragen eine gewaltige Rolle. Das Jahr 1908 hat uns trotz der wirtschaftlich ungünstigen Konjunktur einen erheblichen Fortschritt gebracht, obwohl beispielsweise die Lohnfrage nicht allgemein zu unfreier Zufriedenheit gelöst werden konnte. Neben die Ursachen, weshalb die Lohnfrage keine allseitig befriedigende Lösung finden konnte, haben wir schon im vorhergehenden Artikel über unsere Lohnbewegungen im letzten Jahre dargelegt. Es ist eben einzelnen Berufen unmöglich, zu Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges in der Lohnfrage erhebliche Verbesserungen zu erzielen, was jedem Kollegen einleuchten muß, der sich einigermaßen mit der allgemeinen Lage beschäftigte.

Zwar ist auch bei den übrigen tariflichen Vereinbarungen noch nicht alles so, wie es sein sollte und doch müssen wir den Fortschritt auf dem Tarifwesen mit Freuden begrüßen. Wer hätte vor fünf Jahren daran gedacht, daß es uns nach einer so kurzen Zeit gelingen würde, dem Tarifgedanken solchen Einfluß zu verschaffen? Erinnern sich die Kollegen noch, wie man vielfach die Vertreter unsres Verbandes hinausgewiesen hat mit der Begründung, daß den Arbeitgeber der Verband gar nichts angeht, daß er mit „seinen“ Leuten vereinbart, was ihm gefällt usw. Von dieser Zeit bis zu dem heutigen korporativen Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen ist ein gewaltiger Schritt und kann nur derjenige für diese Veränderung der Situation blind sein, der in der Zwischenzeit geschlossen hat. Allerdings klappt noch nicht alles so, wie es sein sollte, immer noch gibt es Arbeitgeber, die glauben, allein nur das Bestimmungsrecht zu besitzen, wie es andererseits Kollegen gibt, die da glauben, die Arbeitgeber müssen widerspruchslös alle unsre Forderungen annehmen, aber doch unverkennbar ist der Fortschritt, daß der Organisation das Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mehr und mehr gesichert wird.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß der im letzten Jahre eingeführte Normaltarif betrachtet werden. Die Anerkennung der Organisation durch den Arbeitgeberverband ist der springende Punkt bei dem Abschluß, nicht nur die etwa zu erreichende Lohnerhöhung allein, wie dies von einzelnen Kollegen noch so besonders hervorgehoben wird. Gewiß wäre es schließlich gelungen, an diesem oder jenem Orte noch einen Pfennig mehr Lohn herauszuholen, daß es uns aber gelungen wäre, in allen Orten einer Vertrag abzuschließen und eine Lohnerhöhung durchzusetzen, muß füglich bezweifelt werden.

So dürfen wir die Tarifbewegung des letzten Jahres keineswegs einseitig, einzig und allein unter dem Gesichtspunkte der Lohnerhöhung betrachten, sondern müssen den Gesamtfortschritt der Organisation im Auge behalten und unter dieser Voraussetzung können wir konstatieren, daß uns auch dieses Jahr der Krise einen erheblichen Fortschritt gebracht hat. Wir wollen es uns ersparen, an dieser Stelle nochmals auf das Vertragsmuster, den sogenannten Normaltarif, näher einzugehen und nur eine allgemeine statistische Zusammenstellung des Inhaltes der im letzten Jahre abgeschlossenen Tarife wiedergeben.

Am 1. Januar 1908 hatte unsere Organisation 214 Lohnarife abgeschlossen, die für 13 608 Betriebe und 46 908 Beschäftigte gelten. Im Laufe des Jahres 1908 erleideten sich durch Ablauf 21 Tarife für 105 Betriebe mit 259 Beschäftigten. Von den abgeschlossenen Tarifen ließen über dieses Jahr weiter 135 für 9962 Betriebe und 35 290 Beschäftigte. Im Laufe des Jahres 1908 wurden abgeschlossen 98 Tarife, die sich auf 267 Orte mit 4471 Betrieben und 14 619 Beschäftigten erstreckten, so daß am Schluss des Jahres 1908 233 Tarife in 14 633 Betrieben und für 49 909 Beschäftigte Geltung hatten.

Von den 1908 vereinbarten Tarifen sind 40 erstmalige Abschlüsse, die für 930 Betriebe und für 3260 Personen gelten, 58 Tarife für 3541 Betriebe mit 11 359 Beschäftigten sind Tariferneuerungen. Auf gütlichem Wege, also ohne Kampf, kamen von den Tarifen 1908 62 abgeschlossen werden, die sich auf 2423 Betriebe mit 6507 Beschäftigten erstreckten. 30 Tarife wurden nach vorhergegangenen Streiks und Aussperrungen vereinbart. Diese gelten für 2048 Betriebe mit 8112 Beschäftigten.

Von den Tarifabschlüssen für 1908 sind 50 nach dem Normaltariff für 2970 Betriebe mit 10 120 Beschäftigten vereinbart. Im Jahre 1907, nach dem rheinischen Vertrag, sind abgeschlossen 15 Verträge für 1941 Betriebe mit 5284 Beschäftigten. Im ganzen laufen demnach nach diesen zwei Vertragsmustern heute 65 Tarife für 4911 Betriebe mit 15 404 Beschäftigten, das ist rund gerechnet ein Drittel der unter tariflicher Regelung arbeitenden Kollegen.

Von den Tarifen sind vereinbart mit dem Arbeitgeberverband für das Malergewerbe 64. (Dass diese Zahl höher ist, als die Zahl der nach dem Normaltarif abgeschlossenen Tarife, kommt daher, weil bereits vor diesen Vereinbarungen eine Reihe Tarife mit den verschiedenen Ortsverbänden abgeschlossen waren.) Mit dem Arbeitgeberverband für das Bau- gewerbe sind 4 Tarife vereinbart, mit Innungen 11, 6 mit Lokalvereinen, 13 mit den einzelnen Arbeitgebern. Von den 98 im letzten Jahre abgeschlossenen Tarifen laufen 70 bis 31. Dezember 09. Diese Zusammenstellung zeigt klar, daß wir mit dem Arbeitgeberverband zu rechnen haben, daß es also nicht allein darauf ankommt, wie wir bestimmen.

Es wäre zu wünschen, daß einzelne Kollegen aus diesen Zahlen lernen möchten, damit sie sich endlich von dem einseitigen Gedanken freimachen, daß es bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nur auf die Meinung der Kollegen allein ankomme. Wir müssen notwendigerweise mit dem Arbeitgeberverband rechnen. Früher konnte man einfach bei einer ungünstigen Zeit die Lohnbewegung zurückstellen und vertagen, das geht heute eben nicht mehr. Ist die Zeit eines Tarifes abgelaufen, so drängt der Arbeitgeberverband trotz der schlechten Konjunktur zu Verhandlungen, weil eben die ungünstige Zeit für uns die gute Zeit für ihn bedeutet. Hieraus erklärt sich ohne weiteres, daß die Bestimmungen nicht alle zu unseren Gunsten ausfallen können; je nach dem Stande der Konjunktur müssen wir an einzelnen Orten uns darauf beschränken, das bestehende zu erhalten.

Über langfristige Tarifverträge brauchen wir uns in dem letzten Jahre nicht zu beklagen. Bei den Tarifverträgen war vorgesehen, eine Dauer von 5 Monaten bei 1, 7, 8 und 11 Monat bei je 1, ein

Jahr bei 5, ein Jahr 1 Monat bei 2, ein Jahr 3 Monat bei 3, ein Jahr 4 Monat bei einem, ein Jahr 5 Monat bei 3, ein Jahr 6 Monat bei 39, ein Jahr 7 Monat bei 6, ein Jahr 8 Monat bei 7, ein Jahr 9 Monat bei 7, ein Jahr 10 Monat bei 4, ein Jahr 11 Monat bei einem, zwei Jahre bei 14, zwei Jahre 8 Monat und zwei Jahre 11 Monat bei je einem Tarif. Als stillschweigende Verlängerung des Tarifs war bei 35 ein Jahr vorgesehen, alle anderen Tarife müssen nach ihrem Ablauf erneuert werden. Soweit die Tarife unter den Normaltarif fallen, beginnen die Verhandlungen wie bekannt bereits in der zweiten Hälfte dieses Jahres und werden alle Tarife umfassen, die mit dem 31. Dezember dieses Jahres ablaufen.

Als Kündigungsfrist der Tarife ist vorgesehen bei einem Tarif 4 Wochen, bei zwei 6 Wochen, bei einem 1 Monat, bei 21 drei Monat, bei einem 4 Monat und bei 59 sechs Monat.

Wie bekannt, hat bei den Tarifen, die unter das Vertragsmuster fallen, zunächst die Tarifüberwachungskommission die Schlichtung von Discrepanzen zu übernehmen, denen in nächster Instanz das Haupttarifamt und schließlich das Haupttarifamt folgt. Bei 12 anderen Tarifen ist nach der Überwachungskommission das Gewerbeamt als Berufungsinstanz vorgesehen. Die Schlichtungskommission besteht bei 43 Tarifen aus je 3 Meistern und 3 Gehilfen, bei 4 Tarifen aus je 2 Meistern und 2 Gehilfen, bei 5 Tarifen aus je 6 Meistern und 6 Gehilfen. Bei 24 weiteren Tarifen ist nur angegeben, daß die Überwachungskommission aus gleicher Anzahl zusammengesetzt sein muß.

Was den wesentlichen Inhalt der Tarife betrifft, so können wir in dieser Beziehung gleichfalls einen Fortschritt konstatieren. Es ist früher immer noch vorgekommen, daß bei einzelnen Tarifen wichtige Bestimmungen, so z. B. die Pausen, der Lohn für einzelne Arbeitskategorien usw. nicht enthalten war, sei es, daß man achtlos an der Frage vorübergegangen, sei es, daß eine Einigung nicht zu erzielen war. Unsere diesmaligen Tarife sind in dieser Beziehung besser durchgebildet, ohne daß indes verschwiegen werden darf, daß bei einigen immer noch Mängel vorhanden sind.

Als tägliche Arbeitszeit finden wir in den im Jahre 1908 abgeschlossenen Tarifen vorgesehen:

Dahl der Tarife	Stunden	Betriebe	Beschäftigte
10	9	1076	2757
1	9 1/4	1	5
29	9 1/2	1667	5526
1	9 3/4	18	85
57	10	1709	6296

Obwohl sich die Tarife in der Hauptsache auf Süddeutschland erstrecken, können wir doch konstatieren, daß als höchste Arbeitszeit nur 10 Stunden vereinbart sind, und daß die größte Zahl der unter diesen Abschlüssen Beschäftigten weniger als zehn Stunden täglich arbeitet.

Noch günstiger wird das Verhältnis, wenn wir die wöchentliche vereinbarte Arbeitszeit in Betracht ziehen. Als wöchentliche Arbeitszeit ist vorgesehen: bei einem Tarif 52 Stunden, bei 6 Tarifen 53 Stunden, bei einem 53 1/2 Stunden, bei zwei 54 Stunden, bei drei 55 Stunden, bei einem 55 1/2 Stunden, bei acht 56 Stunden, bei einem 56 1/2 Stunden, bei fünfzehn 57 Stunden, bei zwei 58 Stunden, bei acht 59 Stunden, bei fünf 59 1/2 Stunden und bei 45 : 60 Stunden.

Wie bei früheren Abschlüssen ist auch diesmal bei einem erheblichen Teile der Tarife vereinbart, daß am Sonnabend die Arbeit früher zu enden hat. Bei acht Tarifen ist eine halbe Stunde früher Schluss, bei 21 Tarifen eine Stunde und bei fünf Tarifen 2 Stunden. Als Arbeitsschluss am Sonnabend ist bei fünf Tarifen 4 Uhr, bei einem 4 1/2 Uhr, bei 19 fünf Uhr, bei acht 5 1/2 und bei einem 6 Uhr vorgesehen. Dass vor hohen Feiertagen an den Sonnabenden die Arbeit früher eingestellt wird, ist ein alter Usus, der sich auch bei den diesjährigen Tarifabschlüssen erhalten hat. Bei 78 von den leb-

Jährigen Tarifabschlüssen ist an den Vorabenden vor hohen Festen, besonders Ostern, Pfingsten und Weihnachten ein früherer Arbeitsabschluß vereinbart. Bei 12 Tarifen ist eine Stunde früher, bei zwei Tarifen $1\frac{1}{2}$ Stunden, bei 55 zwei Stunden, bei vier $2\frac{1}{2}$ Stunden, bei einem 3 Stunden, bei drei 4 Stunden und bei einem Tarife $4\frac{1}{2}$ Stunden früher Feierabend. Als Arbeitsabschluß ist vorgesehen bei fünf Tarifen 12 Uhr, bei zwei Tarifen 3 Uhr, bei 54 Tarifen 4 Uhr, bei 5 Tarifen $4\frac{1}{2}$ Uhr, bei 10 Tarifen 5 Uhr und bei zwei Tarifen $5\frac{1}{2}$ Uhr.

Die Arbeitslosenversicherung und die Scharfmacher.

Dass etwas geschehen muß, um die Arbeiter gegen die durch die Arbeitslosigkeit entstehenden wirtschaftlichen Nachteile zu schützen, kann heute von keinem sozial empfindenden Menschen mehr bestritten werden. Aus diesem Grunde beschäftigen sich viele Gewerkschaften, auch unser Verband seit Jahren, mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung und auch Staat und Gemeinden beginnen sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Da ist es denn kein Wunder, daß die Scharfmacher auf dem Plane erscheinen und der Arbeitslosenfürsorge Steine in den Weg wälzen. Wie sie ja alles das bekämpfen, was die große Masse des Volkes wirtschaftlich kräftigt und dadurch widerstandsfähiger und kampffähiger macht.

Drei mächtige Unternehmerorganisationen: der bayrische Industriellenverband, der Verband bayerischer Metallindustrieller und der Verband süddeutscher Textilarbeitgeber haben eine Denkschrift veröffentlicht, die sich entschieden gegen eine staatliche Arbeitslosenversicherung richtet. Die Verfasser dieser Denkschrift scheinen ihre Beobachtungen mehr auf dem Monde gemacht zu haben, als in unserem lieben Deutschland, denn sie behaupten fälschlich, daß trotz des wirtschaftlichen Dienstes von einer eigentlichen Arbeitslosigkeit nicht gesprochen werden könne. Auf einigen Gebieten — auf welchen, verraten die Schauberger nicht — herrsche sogar ein fortwährender Arbeitermangel. Außer teilweisen Arbeitslosigkeit sei die Fluktuation der Arbeiterschaft schuld und diese hinwiederum habe ihre Ursache in der verfehlten Lohn- und Streikpolitik der Gewerkschaften.

Nach dieser verblüffenden Leistung gelangt die Denkschrift zu dem Ergebnis, daß die staatliche Arbeitslosenversicherung ganz energisch bekämpft werden müsse. Zunächst aus prinzipiellen Gründen, denn: „Die immer mehr sich ausbreitende Tendenz, vom Staat alles und jedes zu erwarten, ist die Folge sozialistischer Beeinflussung, die Persönlichkeiten unterdrückt und dafür unelbständige Massen züchtet. Es ist sozialdemokratischem Einfluß zu zuschreiben, wenn mehr und mehr unter den Arbeitern die selbstverständliche Verpflichtung, in guten Zeiten einen Spargroschen für spätere Tage zurückzulegen, in Vergessen-

heit gerät. Dabei ist gerade in den jüngsten Zeiten den Arbeitern das Sparen viel eher möglich als früher. Es wird von der Sozialdemokratie nicht mehr ernstlich bestritten, daß die Löhne gegen früher eine ganz erhebliche Steigerung erfahren haben. Wenn trotzdem vielfach Erklärungen nicht gemacht werden, so ist das die Frucht sozialdemokratischer Erziehung; denn Sparen verträgt sich nicht mit sozialistischen Theorien.“

Unsre Kollegen wissen, daß die vorstehenden Behauptungen unwahr sind, keinem vernünftigen Menschen — und auch die Sozialdemokraten rechnen sich dazu — wird es einfallen, das Zurücklegen eines Spargroschens für unvorhergesehene Fälle zu verurteilen, und in der Tat sehen wir, daß die sozialdemokratischen Arbeiter sparen, wenn sie dazu in der Lage sind, und daß auch die modernen Arbeiterorganisationen selber aussparen, um sie zu gegebener Zeit nutzbringend zu verwenden. Über die Denkschrift-Schreiber haben die Glocken läuten hören, ohne zu wissen, wo sie hängen. Wenn sich nämlich die Sozialdemokratie gegen das Sparen gewandt hat, wie es einmal Schulte-Taxis predigte, so bekämpfte sie lediglich die Ansicht, als ob das Sparen ein Mittel sei, um die Arbeiter zu Kapitalisten zu machen. Das Sparen als Lebensfürsorge für die Zukunft hat die Sozialdemokratie noch niemals bekämpft und bekämpft es auch heute nicht. Dafür bieten die sog. sozialdemokratischen Genossenschaften mit ihrem Rotfonds einen leuchtenden Gegenbeweis.

Dann heißt es weiter in der Denkschrift: „Eine Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit müßte vollends die nachteiligsten Folgen für das Selbstverantwortungsgefühl der Arbeiter zur Folge haben. Sie würde im Arbeiter das Bewußtsein zerstören, daß er für die wirtschaftlichen Folgen seines Handelns und Verhaltens selbst einzutreten hat, sie würde im Arbeiter das Empfinden schaffen, daß er gegen sich und seine Angehörigen Pflichten der Selbstfürsorge zu erfüllen hat. Bei der Arbeiterfürsorge handelt es sich weniger um die Schaffung immer neuer Geiste, sondern Aufgabe des Staates ist es in erster Linie, in ethischer, sittlicher und kultureller Richtung auf die Arbeiter einzuhören. Zur sittlichen Erziehung gehört aber vor allem die Werbung und Belebung des Krankenheitsgefühls jedes einzelnen Gliedes des Staatskörpers. Dieses Selbstverantwortungsgefühl würde aber durch eine Zwangsarbeitslosenversicherung in höchstem Grade unterdrückt, wenn nicht vielfach zerstört werden.“

Es verlohnt sich kaum, diesen schon zu häufig aufgewärmten Phrasenkreis noch einer Widerlegung zu würdigen. Die Behauptung, daß durch eine Versicherung der Arbeiter gegen die schweren Nachteile einer Arbeitslosigkeit ihr Selbstverantwortungsgefühl vernichtet werde, ist eine unbeweisbare und unbeweisbare Beleidigung der gesamten Arbeiterschaft, die dadurch nicht wahrer wird, daß sie von Leuten, die sich selbst in gesicherter Existenz befinden,

immer von neuem wiederholt wird. Sie verdient in der Tat kein Wort der Widerlegung, denn jeder Kenner der Volksseele weiß, daß eine gesicherte wirtschaftliche Existenz die Grundlage einer jeden Sittlichkeit bildet.

Ebenso lebensnahm wie die Begründung des absehbaren Standpunktes in den vorhergehenden Säulen ist auch die in den folgenden Säulen enthaltene: „Die Versicherungsfürsorge für das Eintreten von Alter, Invalidität, Krankheit und Unfall kann hiermit nicht in Parallele gesetzt werden. Hier scheidet die Einwirkung des Betroffenen aus. Nicht so bei der Arbeitslosigkeit; als da endende Erscheinung kann sie nur bei solchen eintreten, welche nicht arbeiten und sich an neue Verhältnisse und Notwendigkeiten nicht anpassen wollen. Staat und Gemeinden haben freilich die Verpflichtung, gegen den Eintritt der Arbeitslosigkeit das Mögliche zu tun. Diese Fürsorge kann aber lediglich präventiver Art sein, d. h. sie muß die Ursachen der Arbeitslosigkeit soweit als möglich bekämpfen und Arbeitsgelegenheit schaffen. Bei Arbeitslosigkeit im subjektiven Sinne muß aber eine Verpflichtung des heutigen Staates zur Fürsorge prinzipiell abgelehnt werden.“

Den Gegengründen prinzipieller Art schließen sich gleichwertige Gründe finanzieller und verwaltungstechnischer Art an, worauf sich die Denkschrift mit dem sogenannten Center System beschäftigt, daß den Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung zuweist und Staat und Gemeinden lediglich zu einem Zuschuß von Geldmitteln verpflichtet. Dies System erscheint den Scharfmachern als der Gipfel der Staatgefährlichkeit. Man lese nur: „Von 78 608 Gewerkschaftsmitgliedern in den 16 größeren Städten Bayerns kamen Anfang dieses Jahres 75 124 auf die freien, d. i. sozialdemokratischen Gewerkschaften, in den kleinen Rest teils sich die Christlichen und Hirsch-Dunkerschen. Das zeigt doch, daß die Einführung des Center Systems, sei es mit staatlichem Zuschuß oder mit Zuschuß bayerischer Gemeinden, eine Unterstützung der Sozialdemokratie mit Mitteln der Allgemeinheit bedeutet. Hierin liegt die große Gefahr des Center Systems, welche nicht nur der Industrie, sondern welche dem Staat droht, und auf welche nicht einbringlich genug aufmerksam gemacht werden kann. Die verbächtige Unterstützung des Center Systems durch die Sozialdemokratie und ihre Organe sollte von vornherein angezeigt haben, daß es weniger das Bestreben der Unterstützung der Arbeiterklasse im allgemeinen ist, welches die warme Sympathie der Sozialdemokraten zu diesen Vorschlägen erklärt, sondern daß hier die Sozialdemokratie die Gesichter der Partei, die Tendenzen ihres Programms weiter verfolgt, wenn sie zunächst auf diesem Wege versucht, den Staat und die Allgemeinheit vor ihren Karren zu spannen!“

Man kann es verstehen, daß die Scharfmacher gegen ein System sind, das die Gewerkschaften als die berechtigten Vertretungen der Arbeiter betrachtet, aber wohin soll es führen, wenn alles das bekämpft wird, was der modernen

Moderne Arbeiterwohnungen.

(Nachdruck verboten.)

Das Hansagrariertum ist in unserer Zeit ein immer drohenderes Nebel geworden, und namentlich die kleineren Mieter, die Arbeiter, sind es, die am meisten und auch am schwersten unter den Lärm eines Hausspitals zu leiden haben. Willkür und Ungerechtigkeit zeitigen auf diesem Gebiet täglich die düstigsten Blüten. Aber auch in hygienischer Beziehung lassen die großstädtischen Arbeiterwohnhäuser, die meist nur in der Form von Mietsklasernen gebaut werden, tatsächlich ungeheuer viel zu wünschen übrig. Um sich von diesen kapitalistischen Widerwärtigkeiten freizumachen, haben es sich seit Jahren bürgerliche Genossenschaften und Vereine zur Aufgabe gemacht, für ihre Mitglieder eigene Wohnungen zu bauen, und so einmal nicht den Einfallen eines einzelnen Hausbesitzers bedingungslos preisgegeben zu sein, und dann vor allem um gefundene Wohnungen mit geräumigen Höfen und bequemen Fluren und Korioboren zu bekommen. Diese Bewegung, die allerdings sich nur vereinzelt in Großstädten im Laufe der letzten zehn Jahre bemerkbar machte, beschränkte sich aber leider bisher nur auf städtische Wohlfahrtsvereine, Beaumertvereine und dergleichen. Erst in allerletzter Zeit ist man auch in Arbeiterkreisen dazu übergegangen, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen. Und in der Tat ist es hier und da gelungen, eine Arbeiter-Baugenossenschaft zu gründen und eine Anzahl eigener Wohnungen zu bauen.

Um typischsten hierfür ist wohl die Rixdorfer Baugenossenschaft „Ideal“, die, einige Merkmale ausgenommen, die im Interesse einer in deren Hause untergebrachten Krankenkasse, der Genossenschaft beigegeben sind, durchweg nur aus Arbeitern besteht. Die Genossenschaft, die sich vor zirka zwei Jahren gründete und die Mitglieder mit Anteilscheinen von 50 bis 100 Mk. aufzummt, hatte gleich zu Anfang mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Wie das ja vom Standpunkt der Behörden aus einem Arbeiterunternehmen gegenüber als selbstverständlich gilt, machte St. Bureauratius von Rixdorf der jungen Genossenschaft ihr Dasein außerordentlich schwer. Es war eben eine Arbeitergründung und das genügte, um misstrauisch und wenig nobel gegen das Unternehmen vorzugehen; möchte sein Zweck und Ziel auch noch so edel und wohltätig gedacht sein. Es kostete wiederholt Mühe und Ausdauer, um die genossenschaftlichen Rechte und damit die Erlaubnis zum Bauen vor der Aufsichtsbehörde zu erlangen. Endlich konnte der durch nichts begründete Widerstand gebrochen werden, und die Bahn war sowohl frei, daß es sich nur noch um die Beschaffung der Baugelder handelte. Diese wurden auch von Seiten einiger Versicherungsgesellschaften bald zur Stelle geschafft und der Bau konnte beginnen.

Als günstiger Umstand kam der Genossenschaft noch zu Hilfe, daß die Rixdorfer Ortskrankenkasse sich vor die Notwendigkeit versetzt sah, sich ein eigenes Heim zu errichten. Mit dieser trat man in Verbindung und es gelang, die Kasse für den Genossenschaftsbau zu gewinnen. Der Krankenkasse wurde ein eigener Flügel in dem Häuserkomplex eingeräumt, dessen Räume und Bureaueinrichtung jetzt als mustergültig dastehen.

Mit der Ausführung der Arbeiten wurde ein Berliner Privatunternehmer betraut, von einem Vorname derselben in sogenannter eigener Regie wurde Abstand genommen.

Auf einem langgedehnten Komplex, der sich von der Weichsel nach der Fuldastraße zieht, wurden außer den beiden Frontgebäuden in der Weichsel- und Fuldastraße, noch drei Quergebäude dazwischen eingebaut und diese durch Seitenflügel miteinander verbunden, daß also vier Höfe vorhanden sind, auf deren Geräumigkeit noch ein befreites Gewicht gelegt wurde. Der ganze Anlage wurde ein künstlerisches Motiv zugrunde gelegt, und zwar das der populärsten deutschen Oper, des „Frieschütz“. So wie die Farbenstimmung auf der Bühne wechselt, so verändert sich auch hier in jedem Hof die Komposition. Gelb, grün, grau und violet sind die vier Stimmen, die das ganze charakterisieren; zu diesen treten jeweils auch die einzelnen Personen und Figuren der Handlung. Neben Hof ist mit gärtnerischen Anlagen versehen, die von einem Gartenbaudirektor nach dem vorerwähnten Muster ausgeführt sind. Im ersten Hof wachsen grüne Wasserflächen mit Hecken, einrahmung und Baumkronen auf den Platz des ersten Aktes der Oper hin. Der zweite stellt den grünen Wald dar, in dem der Jägerbursche Max dahinzieht, dessen Standbild auch hier aufgestellt ist; ebenso fehlt nicht die Dorfstraße mit dem altem Brunnen. Im dritten (Dorhoff) zeigt sich uns die einförmige graue Fassade mit den dorischen Motiven: Bauer, Bäuerin, Hahn und Ente.

Auch ein großes Wasserbassin mit Springbrunnen (Dorfteich) ist dort vorhanden. Neben den in Stein gefassten Quellen erhebt sich das Standbild der jungen Försterschwester Agathe, auf deren Persönlichkeit das in den Sockel gemeißelt „Wir werden dir den Jungfernfranz“ hindeutet. Auch die bekannte Linde, die in jeder deutschen Dichtung eine Rolle spielt, fehlt hier in diesem Dorfe nicht. Im vierten Hof endlich sind wir in der „Wolfschlucht“ angelangt. Dichtes Tannengeblüsch und die bekannte Augenzwinkerei, die auf einem großen Monument dargestellt ist, empangen uns hier. Der wilde Jäger, Max und Kaspar sind hier plastisch in Beton und Stein gemeißelt und modelliert als Skulpturen. Auch humoristische Momente fehlen nicht. Vor allen das Brustbild des heiligen Bureauratius mit seinem gestrengem: „Es wird doch gebaut!“ über welchem das: „Es wird doch gebaut!“ der Genossenschaft strahlt, ferner der „Herr Hofinspektor“ mit einer Krone auf dem Haupt — eine Anspielung auf eine im Berliner

Gewerbsleben sehr bekannte Persönlichkeit namens König, der einer der ersten Väter des Unternehmens war — und die buchstaben Rahmen sowie die beiden Marktfrauen. Diese Figuren sind aus Latten geziert und über den einzelnen Eingängen angebracht. Im ersten Frontgebäude befindet sich ein Restaurant „Idealstübchen“, an dessen Wänden alle die Vorfälle während des Bauens und sonstige Embleme in humorvoller Weise künstlerisch dargestellt sind. Somit bietet also die äußere Aussstattung ein recht anmutiges und für Kinder äußerst lehrreiches Bild. Die Beschaulichkeit macht einen bei weitem anderen Eindruck auf Herz und Gemüt, als es die kalten Wände eines kleinen, vierzigigen Mietslagerhofes tun. Die beiden Wirkungen stehen sich hier diametral gegenüber. Während der kapitalistische Mietslagerhof den ganzen sozialen Jammer unsrer trüben Zeit widerspiegelt und unten Kindern kaum ein Sonnenzimmer durch die Fensterscheiben sendet, führt uns der Anblick der Höfe in die Arbeitergründung zurück in jene goldenen Nornen der Dichtung und Sage, und wenn das Kind mit dem Märchenbuch in der Hand, am Fenster sitzt und seine Augen hinaus über die Ornamente und grünen Anlagen schweifen läßt, so werden wohl in seinem Innern ganz andere Gefühle ausgelöst, als im ersten Falle. Für den Erwachsenen aber gilt dieses Mustergebäude als ein Zielpunktideal, an dessen Verwirklichung unermüdlich zu arbeiten, er als seine vornehmste Pflicht betrachtet.

Vom selben Geiste getragen ist auch die innere Einrichtung und Ausstattung der Wohnungen. In jeder Hinsicht ist darauf Bedacht genommen worden, daß die Wohnungen — es sind durchweg nur Ein- und Zweizimmerwohnungen — in größtmöglicher Beziehung sowohl dem Portemonnaie wie auch den sonstigen Verhältnissen der Arbeitermieter entgegenkommen. Jede Wohnung hat Zentralheizung mit Warmwasserleitung, ferner ein eigenes, vom Korridor aus zugängliches Klosett, die größeren Wohnungen haben ein eigenes Badzimmer, bei den kleineren ist die Gelegenheit für mehrere zusammen gegeben. Da die Warmwasserleitung jederzeit im Gange ist, so bedarf es zum Baden keinerlei Vorbereitungen. Man beachte die Vorteile dieser beiden Einrichtungen: die Bedeutung der Zentralheizung bei einem langanhaltenden Winter, wie der vergangene, ferner die Annehmlichkeit der sofortigen Badegelegenheit im Sommer, wenn der Arbeiter durchschwitzt vom Bau oder aus der Fabrik kommt. Außerdem hat jede Küche Kohlen- und Gasheizungsseinrichtung, Spülkammer, eigenen Korridor und Gasleitung in allen Räumen. Den Hausfrauen stehen Drehröllchen sowie eine Entlüftungsanlage, die alles staubtrennen der Möbel- und Wollstoffen durch Klopfen überflüssig macht, und die von dem angestellten Heizer bedient wird, unentbehrlich zu jeder Tageszeit zur Verfügung. Für Licht und Luft ist, wie schon betont, in weitestem Maß

Arbeiterbewegung und damit auch der gesamten Arbeiterklasse förderlich ist. Dieser Standpunkt lässt sich doch auf die Dauer nicht aufrecht erhalten.

Zum Schluss empfiehlt die Denkschrift als Mittel gegen die Massenarbeitslosigkeit die vorliegende Methode und erklärt es als „die Aufgabe des Staates, dem staatsgefährlichen Treiben der Sozialdemokratie möglichst Einhalt zu bieten und die Arbeiter den sozialistischen Ideen zu entreißen und wieder zu den staatserhaltenden Elementen zurückzugehen. Damit würden Sparstimm und Zufriedenheit wieder in den Kreisen der Arbeiter eintreten zum Vorteil der Wohlfahrt dieser Kreise, zum Vorteil des Staatsganzen.“ — Wie dadurch die in der falschen kapitalistischen Produktionsweise begründete Massenarbeitslosigkeit beseitigt werden soll, das mögen die Götter und — die Scharfmacher wissen.

Das Individuum und sein Verhältnis zur Umwelt.

I.

Das Verhältnis zwischen dem Einzelmenschen und der Gesellschaft lässt sich von zwei total verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten. Entweder man sieht den Menschen als ein selbständiges, von seiner Umwelt getrenntes Wesen auf oder man betrachtet ihn als das Glied eines lebensvollen Organismus. Die erste Auffassung, die sogenannte atomistische, findet ihren Ausdruck im Individualismus, dem Betonen der Persönlichkeit ohne Rücksicht auf das Wohl und Wehe der anderen Menschen. Auf politischen Gebiete erscheint diese Weltanschauung als Liberalismus, auf wirtschaftlichem als Kapitalismus, auf moralischem als Egoismus, auf gesellschaftlichem als Anarchismus. Ihr Grundsatz lautet: „Feder für sich und Gott für uns alle!“ oder anders ausgedrückt: „Erst komme ich und dann komme ich noch einmal und dann kommt ihr anderen noch lange nicht!“ Die zweite Auffassung, die sogenannte organische, findet ihren Ausdruck im Sozialismus und erzeugt den Altruismus, die bewusste und beachtigte Rücksichtnahme auf die Interessen der Mitmenschen.

Es kann wohl nicht bestritten werden, dass der Individualismus, falls er konsequent durchgeführt würde, das Auseinanderfallen der menschlichen Gesellschaft im Gefolge haben müsste. Und in der Tat lehrt uns die Menschheitsgeschichte, dass er wohl häufig in der Theorie vertreten worden ist, dass aber die Praxis des menschlichen Zusammenlebens den „Krieg aller gegen alle“ verbietet bei Strafe der Vernichtung. Immer wieder lehrt die Menschheit zu der organischen Auffassung zurück, indem sie im Prinzip der gegenseitigen Hilfe der Solidarität, die treibende Kraft in der Gesellschaft erbliekt. Dies tritt besonders deutlich zutage in der Verehrung aller derjenigen großen Männer, die ihre Kraft in den Dienst der Gemeinschaft gestellt haben, während wir die großen Egoisten der Geschichte nur mit gelindem Grauen anstauen. Und mag man auch hin und wieder die rücksichtslosen Gewaltmenschen verherrlichen, im Grunde des Herzens zollt man doch allein den Altruisten Hochachtung, die ihr Leben der Menschheit geweiht haben.

gesorgt; Nischen, Erker und Loggien geben den Wohnungen von innen und außen ein äußerst freundliches Gepräge. Auch die Korridore und Treppen sind geräumig und hell. Wo hat jemals ein Kapitalist auch nur im entferntesten in der Weise für seine Mieter gesorgt? Insgesamt bieten die Raumlichkeiten, die den Namen „Idealpassage“ führen, für 23 Familien eigene Wohnungen nebst einigen Läden, die sich dort drinnen etabliert haben. Die Räumlichkeiten sind zum Teil am 1. April vorigen Jahres, zum Teil am 1. Oktober bezogen worden. Die sämtlichen Verwaltungsangelegenheiten werden von den das Bureau bildenden Mitgliedern unentgeltlich im Nebennamt verrichtet. Die Preise der Wohnungen liegen zwischen 25 und 48 M. monatlich. Sie sind in absoluter Beziehung, wie leicht erkärtlich, ein wenig höher als die Preise der kapitalistischen Hausbesitzer in Düsseldorf sonst sind. Aber zieht man nur die materiellen Vorteile in Betracht, wie die Zentralheizung, Gas und Badegelegenheit, so ist hier ein bedeutend billigeres Wohnen als sonst, gleichzeitig denn erst die Unannehmlichkeiten, die durch die architektonischen und hygienischen Anordnungen und Einrichtungen für den Mieter, der dazu noch im Gefühl des Sicherseins vor brutaler Exmission lebt, bewirkt werden. Für einen Kinderspielplatz sind bereits 500 M. ausgeworfen, jedoch hat man noch nicht den geeigneten Platz dazu gefunden.

Die Zahl der teilhabenden Genossen beträgt zurzeit 444 mit 542 Geschäftsanteilen, sie ist aber fortwährend im zunehmen begriffen. Von diesen haben allerdings nur knapp die Hälfte das Vergnügen, in dem Hause zu wohnen. Zu Zukunft will man darangehen, weitere Häuser zu bauen, in welche dann als erste Mieter die jetzt noch auswärts wohnenden Genossen einzehen werden. Um nun das demokratische Prinzip nicht zu verletzen, ist es allerdings verständlich, dass die Anteile des einzelnen Genossen eine bestimmte Höhe nicht übersteigen dürfen. Erstdem die Genossenschaft noch jung ist, und sie zeitweilig die Baugelber mit 9½ Prozent verzinsen musste, war es ihr bei der mustergültigen Verwaltung und der Selbstlosigkeit ihrer Leiter möglich, die Anteile der Genossen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 4 Proz. zu verzinsen.

Es ist eigene Kraft, die hier, auf sich selbst gestützt, waltet. Arbeiterkraft, und der mag es wohl zuzuschreiben sein, dass das Reich der Genossenschaft eine Hypothek vertragte, während andre eine solche gegen eine Verzinsung von drei Prozent erhalten. Aber das ist ja, wie schon eingangs erwähnt, nichts Neues. Das Unternehmen ist eine Zierde nicht nur Düsseldorf, sondern überhaupt der kulturfreudigen Arbeiterschaft allerorts. Es zeigt, was im Rahmen der gegebenen Ziele und Grenzen möglich ist. Arbeiterkraft, Arbeitervater!

Josef Kliche.

Der tiefe Zug der menschlichen Natur, der uns fühlen lässt, wie nahe verwandt der Mensch dem Menschen ist, erklärt sich daraus, dass die Menschen gruppenweise ins Dasein getreten sind, dass wir sie überall gruppenweise antreffen und dass sie nur als Gruppe in der Lage sind, den Kampf ums Dasein siegreich zu bestehen. Wie wären wohl die früheren Menschen imstande gewesen, sich gegen die Riesentiere der Urwelt und gegen die Naturgewalten zu schützen, wenn sie sich nicht zusammengefasst und gemeinsam den Kampf aufgenommen hätten? Und auch heute noch ist der Einzelmann, und sei er noch so stark, ein Spielball in der Hand seiner Mitmenschen und vermag sich nicht anders durchzusetzen, als dadurch, dass er sich einer Gruppe anschließt.

Die Motiviertheit des Zusammenschlusses erzeugt naturnotwendig in den Menschen das Bewusstsein in der Zusammengehörigkeit und dieses Bewusstsein hinwiederum ruft Bewusstseinsformen hervor, die wir mit dem Namen soziopsychische Erscheinungen bezeichnen. Wenn ich, um ein paar triviale Beispiele anzuführen, ein Rechenexample löse oder mir an einem Bilderrätsel den Kopf zerbreche, wenn ich ein Liebesgedicht mache oder eine Zeitungsannonce aufsehe, so sind das rein individualistische Vorgänge, die mit dem sozialen Leben nichts zu tun haben. Wenn ich aber einen Moralgrundsatz oder eine Rechtsnorm aufstelle, wenn ich über Religion nachdenke oder das Wesen der kapitalistischen Produktionsweise zu ergründen suche, so ist das eine Tätigkeit, die nur in einer Gesellschaft möglich ist, die also sinnlos wäre, wenn sie ein isolierter, von aller Welt abgeschnittener Mensch vornehmen wollte. Ein solcher Mensch kennt weder den Begriff Moral und des Rechts, noch weiß er etwas von Sozialismus oder Kapitalismus.

Die materialistische Weltanschauung behauptet mit Recht, dass die geistigen Erscheinungen — soweit sie sozialer Natur sind, fügen wir hinzu — aus den gesellschaftlichen Verhältnissen herwachsen, die ihrerseits wieder ein Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse sind. In einer primitiven Horde z. B. beruhte das wirtschaftliche Leben auf dem Gemeineigentum oder richtiger auf der gemeinsamen Nutzung von Grund und Boden, sowie auf der eignen Arbeit. Die Produktionsmittel, so würden wir uns modern ausdrücken, gehörten der Gesamtheit, und jedes

In Wirklichkeit sind alle soziopsychischen Erscheinungen in einer fortwährenden Wandlung begriffen, und von absoluten, ewigen Wahrheiten kann hier nirgends die Rede sein. Ganz erklärt! Denn sie sind ja weiter nichts als Emanationen (Ausgebürtungen) der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die bekanntlich beständig einer Veränderung unterliegen. „Panta rei!“ (Alles fließt!) hieß der Grundsatz des altgriechischen Philosophen Heraclit, womit sehr treffend die Wandlungsfähigkeit der sozialen Ideen ausgedrückt wird. Wie hat sich der Gedanke der Freiheit und des Rechtes im Laufe der Jahrhunderte gewandelt, und dass der Gottesgedanke fortwährenden Wandlungen unterworfen ist, zeigt sich deutlich darin, dass der Herrgott des alten Testaments ein ganz anderer ist als des neuen Testaments, weshalb die offiziellen Diener Gottes in der glücklichen Lage sind, bald den Gott der Mache und bald den Gott der Milde ihren Gläubigern vorführen zu können. Für die Moralbegriffe hat es der Philosoph Nietzsche überzeugend nachgewiesen, dass sie nicht absolut feststehen, sondern dass sie fortwährend im Flusse sind, dass es nicht eine Moral gibt, sondern verschiedene Morale, je nachdem sich der Mensch zu der Welt und ihren Einrichtungen stellt. Auf ihrem Entwicklungsgange schaffen sich die Menschen immer neue Werte und Wertbestimmungen, und um die Erfinder neuer Werte dreht sich die Welt. Wie hat sich z. B. das Christentum gewandelt, insoweit es eine geistige Strömung ist, und welche Entwicklung hat der Gedanke des Sozialismus im Laufe der Jahrtausende durchgemacht!

Malerbau in Hessen.

Aus den eben erschienenen Berichten der großherzoglich-hessischen Gewerbeinspektoren geht hervor, dass die Beamten noch immer neuerlich Betriebe unseres Berufes entdecken, die ihnen bisher durchaus unbekannt waren. Es wirkt dies kein gutes Licht auf die Gewerberegister, und füglich auch nicht auf die Gewerbeinspektion. Die Gewerbeinspektion vermag auch nicht Vergleiche zu ziehen, weil die Zahlen aus dem letzten Jahre und aus vorangegangenen Jahren wegen der Verbesserungen der Listen nicht stimmen können. Aus der Statistik entnehmen wir, dass Betriebe der Maler, Anstreicher, Tüncher, Weissbinder und Blattierer, in verhältnismäßig großer Zahl revidiert wurden, was insbesondere auf die Beziehung von Gehilfen aus der Arbeiterschaft zum Dienste der Gewerbeinspektion und zur speziellen Beobachtung der handwerksmäßigen Betriebe zurückzuführen ist. Tabellarisch ergibt sich nachstehendes:

Büro	betrieb:	revisionen:	Betriebe:	beschäft.
Darmstadt	356	1606	348	297
Offenbach	245	1021	208	203
Gießen	284	1373	398	260
Mainz	145	955	70	70
Worms	101	310	76	75
			1131	

Von diesen 1131 handwerksmäßigen Betrieben unseres Berufes beschäftigten 411 auch jugendliche Arbeiter. Insgesamt waren in diesen Betrieben tätig 4665 erwachsene männliche und 600 männliche jugendliche Arbeiter zwischen 14 bis 16 Jahren. In den 905 revidierten Betrieben waren tätig 3375 erwachsene männliche Arbeiter und 474 jugendliche Arbeiter.

Der Bericht enthält manche Mitteilungen über die Streiks und Aussperrungen, auf die wir aber nicht einzugehen nötig haben, da ja hierüber im Vereins-Anzeiger bereits ausführlich berichtet wurde. Sehr interessant ist die Begründung des Offenbacher Gewerbeinspektors, weshalb er keine Mitteilungen wegen Bleivergiftung in unserem Berufe macht. Er betont, dass ihm aus dem Jahre 1908 keine bekannt geworden sind, weil keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, dass die Krankenärzte Bleierkrankungen zu melden haben. Es kann aber gar nicht bezweifelt werden, dass tatsächlich noch Bleierkrankungen in großer Anzahl vorkommen müssen, da zum Beispiel der Darmstädter Gewerbeinspektor meldet, dass die in den 297 revidierten Weissbinderbetrieben tätigen 1077 Arbeiter alle mehr oder weniger mit der Verarbeitung von Bleiweiß beschäftigt waren. In 192 Betrieben war das Bleimerkblatt nicht ausgeteilt, in vielen Betrieben fehlten auch die Wascheinrichtungen. Auf den Baustellen fehlt es meistens an diesen sowie an Bürsten und Handtüchern. In 46 verschiedenen Anstreicher- und Weissbinderbetrieben des Aufflichtsbezirkes Offenbach, außerdem in einer Lackiererei, die mit einer Bauschreinerei verbunden war, waren die Bestimmungen der Bundesratsbestimmungen nicht verteilt worden. Aus dem Gießener Bezirk wird gemeldet, dass von 1878 Meistergenossen nach Angabe der Meister 936 mit Bleisäuren in Verführung kamen. Es heißt dann weiter: Die Arbeiten in den genannten Gewerben werden sich aber kaum so einteilen lassen, dass nicht auch einmal Arbeiter, die für gewöhnlich mit der eigentlichen Verarbeitung von Bleifarben, dem Mischen und dem Anstreichen nichts zu tun haben, beim Abwaschen von bleihaltigen Gegenständen oder Abkratzen alter bleihaltiger Außenanstriche an Häusern Verwendung finden und so der Gefahr der Blei-

Kollegen! Werbt unablässig neue Mitglieder für unsern Verband!

arbeitsschwäche Glied der Horde unterlag der gleichen Arbeitspflicht; die Konsumtionsmittel: Schmuckstücke, Waffen, Kleidungsstücke, Nahrungsmittel waren natürlich Privateigentum des einzelnen Mitgliedes der Horde, da diese Form des Konsums rein individuell ist. Die Folge dieser Produktions- und Verteilungsweise war eine soziale Gleichheit in der Horde, ein Zusammenleben, das lediglich durch die Sitte, den „frommen Bruch der Väter“ geregelt wurde. Von dem Augenblick an aber, als die eine Horde die andre unterjochte und unterdrückte und die Besiegten zu Sklaven machte, entstand eine neue Wirtschaftsordnung, die auf der Ausbeutung beruhte d. h. auf der Möglichkeit, sich auf Kosten fremder Arbeit ein angenehmes Leben zu bereiten. Diese Wirtschaftsordnung erzeugte eine entsprechende Gesellschaftsordnung — „Ordnung“ selbstverständlich im Sinne der Herrschenden —, die auf der Ungleichheit beruhte und die Menschen in Klassen teilte. Die Unterdrückten waren wirtschaftlich schlechter gestellt als ihre Herren; in bezug auf Nahrung, Wohnung, Kleidung, Arbeit sah man deutlich den Klassengegensatz; auch in gesellschaftlicher Beziehung standen sie niedriger als ihre Herren, was u. a. daraus hervorgeht, dass das Heiraten der Angehörigen der verschiedenen Klassen untereinander verboten war; in geistiger Beziehung, in bezug auf Bildung, Erziehung, Kunst und Wissenschaft, zeigte sich der Unterschied und endlich in bezug auf das Recht und die Moral trat der Gegensatz deutlich in die Erscheinung; Recht und Moral, Wissenschaft und Kunst, Egoismus und Altruismus sind also soziopsychische Erscheinungen, die ihren Ursprung nicht verleugnen können.

Diese soziopsychischen Erscheinungen treten bald als Bewusstseinsformen auf, als geistige Zustände, Stimmungen, Anschaunungen die den Charakter der Ruhe, des Behagens tragen; bald machen sie sich als Neuerungen des Willens bemerkbar, als Bewegungen, Strömungen, Besitzungen, denen eine innere Unruhe anhaftet. Die erste Gruppe umfasst solche Ideen, die infolge ihrer längeren Dauer als Wahrheiten, wohl gar als ewige Wahrheiten, gewertet werden, die zweite Gruppe umfasst Ideen, die sich der Herrschenden Auffassung entgegenstellen und dem Neuen Bahn brechen wollen. Zu der ersten Gruppe gehören u. a. der Gottesglaube, der Glaube an eine Vergeltung, der Freiheitsgedanke, die Moralbegriffe, die Idee, des Naturrechts usw.; zu der letzten Gruppe zählen alle diejenigen Ideen, die einen revolutionären Charakter tragen.

erkrankung durch Einatmung bleihaltigen Staubes ausgesetzt wären. Man wird daher wohl annehmen dürfen, daß die in der Tabelle aufgeführten Arbeiter, wenn auch nicht ständig, so doch gelegentlich alle mit Bleisporren in Verührung kommen.

Von Bleierkrankungen sind im Jahre 1908 im Anstreicher gewerbe des Wiesener Bezirkes drei Fälle zu verzeichnen. Im Aufsichtsbezirk Wiesen wurden vier Meister bestraft, weil sie ihren Arbeitern das vorgeschriebene Werkblatt nicht ausgehändigt hatten. Im Wormser Aufsichtsbezirk wurde wegen unerlaubter Sonntagsarbeit der Inhaber eines Weißbindergeschäfts gerichtlich bestraft.

Die Auflagen des Berichtes enthalten unter anderem auch den Abdruck von Tarifverträgen, so den bekannten Normaltarifvertrag. In den statistischen Tabellen sind die Betriebe unseres Gewerbes — abgesehen von den oben angeführten Kleinbetrieben — nicht besonders hervorgehoben, sodass man sich also im ganzen mit sehr geringen Mitteilungen über die Verhältnisse im Malerberufe bescheiden muss. Es ist somit begreiflich, daß wir mit einem sehr mangelhaften Gefühl der Befriedigung von der Durchsicht des Berichtes zu scheiden haben.

Wir möchten gerne von diesem Berichte mit der Erwartung scheiden, daß die Berichte der nächsten Jahre von einem größeren Eifer der Gewerbebeamten, von einem lebhafteren Interesse für die Eigenarten unseres Berufes Zeugnis ablegen.

Die preußische Regierung und die süddeutschen Bauarbeiterkontrolleure.

I.

Doch Arbeiterschutzgesetze, die nicht durchgeführt werden, nicht die Druckerlöhne wert sind, die hierzu verwendet wird, davon sind die zünftlerischen Unternehmern im Baugewerbe wie die bergbaulichen Großkapitalisten und die preußische Regierung gleich den Arbeitern überzeugt. In der kapitalistischen Gesellschaft werden sich deshalb bei dem Kampf um den Arbeiterschutz zwei Perioden des Kampfes unterscheiden lassen: 1. Die Errichtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen. Bei der naturgemäß vorherrschenden Liebe der Regierungen für den Interessenschutz der Unternehmern darf keinesfalls angenommen werden, daß man sich bemüht, diese Materie einheitlich gelegentlich zu regeln. Im Gegenteil. Die Geschichte des Arbeiterschutzes für den Bergbau und das Baugewerbe zeigt, wie die Regierungen es verstehen, die berechtigten Forderungen der Arbeiter jahrelang durch inhaltslose Zusagen zu verschleißen. Wenn sie dann den Druck nicht mehr ausweichen können und sich dazu verstehen müssen, einige Konzessionen einzubilligen, dann machen wir die Bahnnehmung, wie die landesägyptischen Regierungen im Bunde mit den Unternehmernvertretern durch Handhabung von hohlen Argumenten die Ausführung ihrer eigenen Schutzverordnungen zu hinterreiben suchen. Dieses eifige Bemühen der arbeiterfreundlichen Elemente zeigt bei allem Ernst der Sache doch Montenbildner von recht interessanter und auch tragikomischer Wirkung.

Einmal im Jahr wird durchweg im preußischen Abgeordnetenhaus über Bauarbeiter schutz geredet oder verhandelt. In den letzten Jahren wurde die Sache durch die Freisinnigen mit der Unterstützung des Zentrums wahrgenommen. Durch den Eintritt der Sozialdemokratie in das Dreiklassenparlament ist diesmal am 17. März dieses Jahres die Regierung durch den Antrag unserer Genossen zu einer Stellungnahme zu der Frage der behördlichen Baubeaufsichtigung gedrängt worden. Ungeachtet eines Antrages der Zentrumspartei stand im Vordergrund, der Beratung der Antrag von Borgmann und Genossen, der forderte:

Das Haus der Abgeordneten sollte beschließen: Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf zur Regelung des Bauarbeiter schutzes vorzulegen, der insbesondere die Anstellung von Bauarbeiterkontrolleuren aus der Arbeiterklasse vorsieht.

Bei den bestehenden Zuständen in Preußen konnte die Begründung dieses Antrages unsern Kollegen Leinert nicht zu schwer fallen. Der landesgesetzliche Bauarbeiter schutz in Preußen wurde bisher ministeriell auf dem Weg von Runderlässen an die Regierungspräsidenten und durch Anweisungen an die Staatsanwälte geregelt. Soviel davon öffentlich bekannt geworden ist, wissen wir, daß außerdem stilisch-saniären Schutz über Baubuden, Aborten, Dichtung der Winterhauten usw., durch die Runderlässe an die Regierungspräsidenten vom 7. Juli 1899 und 17. Juli 1907 auch für den technischen Schutz gegen Unfälle die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorchriften landesgesetzlich maßgebend sind; das heißt: diese Vorchriften sind behördlicherseits zum Ablauf zu nehmen.

In Preußen besteht demnach eine äußerst enge Verquickung der Bauarbeitsgenossenschaft mit dem gesetzlichen Arbeiterschutz. Dieser Zusammenhang der Dinge hat selbstverständlich seine Ursache. In Verbindung mit den Zunkerkonservativen hat es die Felschgruppe verstanden, sich einen weitgehenden Einfluss auf die Gestaltung des Arbeiterschutzes im Baugewerbe Preußens zu sichern. Zu alledem kommt, daß die Bauarbeiter bei der Zunkerpartei, wo die Bismarck ihre berechtigten Unterschlüsse gefunden haben, nicht gerade gut angeschrieben stehen. Die Bauarbeiterkraft gehört nicht zu den Berufsklassen, die in stiller Selbstzufriedenheit vor den Zunkern eine Reverenz machen oder gar eine Gefolgschaft leisten. Die respektlose Unbotmäßigkeit dieser streitlustigen Elemente hat die Zunkerklique oft bis auf ihre entlegenen Herrschaftszuspitzen bekommen. In den ländlichen Distrikten sind die Proletarier des Baugewerbes die Pioniere der Arbeiterbewegung. Sie sind es, die in nicht geringer Zahl sich mit Aussauer der Aufgabe unterziehen, die Lohnslaven der agrarischen Ausbeuter mit den Ideen des Sozialismus bekannt zu machen. Der Hass der konservativen Partei gegen die Bauarbeiterkraft ist deshalb zu begreifen und so wurde der Antrag von Borgmann und Genossen mit der Unterstützung der Nationalliberalen abgelehnt. Diesem

ablehrenden Beschluss des Abgeordnetenhauses ging eine längere Begründung der gegenüberliegenden Parteien und des Herrn Ministers von Breitenbach voraus. Von Interesse ist hierbei, wie der Reporteur des öffentlichen Arbeiters seine und die Stellungnahme der reaktionären Parteien sowie die Stellungnahme der reactionären Parteien zu rechtfertigen versucht. Eine Beachtung verdienen deshalb die ministeriellen Ausführungen nicht allein für Preußen, sondern, im Zusammenhang zu den Vorderungen des Reichsbauarbeiter schutzes betrachtet, von der Bauarbeiterkraft in Deutschland überhaupt. Der Minister führt im wesentlichen aus:

„Au materiellen Vorschriften für den Bauarbeiter schutz kommen an erster Stelle die mehrfach erörterten Unfallverhütungsvorchriften der Baugewerbs-Berufsgenossenschaften in Frage. Diese beruhen auf reichsgesetzlicher Grundlage, gelten für das Reich, für Stadt und Land. Sie sind, soweit sie für Preußen in Betracht kommen, noch jüngst in meinem Ministerium in Einvernehmen mit der Centralbehörde des Reiches, die auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes wohl die umfassendsten Kenntnisse sammtelt, dem Reichsversicherungsmite, einer grundlegenden Revision unterworfen worden. (?) Es ist nun zweifellos richtig, daß die trefflichsten Bestimmungen, die jüngst veröffentlichten, ganz den Bedürfnissen angepaßt, nicht wirken, wenn sie nicht einer dauernden Kontrolle unterliegen. Eine solche Kontrolle erfolgt durch die Organe der Baugewerbs-Berufsgenossenschaften, durch die hier erwähnten technischen Aufsichtsbeamten. Tatsächlich gibt es in den für Preußen in Betracht kommenden nicht 49 sondern 89, und man kann zugeben, es wäre erwünscht, wenn die Zahl dieser technischen Aufsichtsbeamten noch vermehrt würde.

Die Kontrolle erfolgt weiter in allen Städten mit regester Tätigkeit, einmal durch höhere Baubeamte, ferner aber durch mittlere technische Beamte, die für diesen Zweck ausschließlich angestellt sind, keine andre Aufgabe kennen und besonders vorgebildet werden, nämlich Bauakademie und Bauassistenten. Dann haben wir zur Kontrolle besonders ausgebildete Schuhleute. Die Kontrolle wird von diesen aber nur insoweit ausgeübt, als eine tiefere technische Vorbildung nicht erforderlich ist. Es handelt sich insbesondere um die Kontrolle der Polizeiverbindungen, die in erster Linie der Abhaltung der Berufspraktiken, der Sittlichkeit und der Reinhaltung gelten, und diese Kontrolle kann in durchaus genügender Weise durch entsprechend gebildete Schuhleute wahrgenommen werden. Diese Organe reichen nach Ansicht der Staatsregierung aus, um Unfälle vorzubeugen und den Bauarbeiter schutz wirksam zu gestalten, soweit dies im Bereich der Möglichkeit liegt. Unfälle völlig zu verhindern, wird die Staatsregierung und jeder, der sich mit der Kontrolle befaßt, außerstande sein, weil eben das Baugewerbe mit gewissen unvermeidlichen Gefahren verbunden ist, und weil wir damit rechnen müssen, daß ein großer Teil der Unfälle auf das Verschulden, auf die Nichtachtung der Gesetze von Seiten der Arbeiter zurückgeführt werden müssen. Es besteht die Ansicht, daß eine gesetzliche Festlegung der Normen, deren ich Erwähnung getan habe, also der Unfallverhütungsvorchriften, der Polizeivorschriften aller Art, geradezu schädlich wirken könnte. Aber auch gegen die Milderung der Kontrolle auf Warten durch Anstellung von Arbeiterkontrolleuren bestehen nach wie vor grundsätzliche Bedenken. In erster Linie ist die Erwägung maßgebend, daß der Arbeiter als Kontrollleur nicht geeignet ist, mangels genügender technischer Vorbildung. Es wird ferner befürchtet, daß der soziale Frieden weiter gefährdet werden und der Gegenschlag im Baugewerbe noch verschärft werden würde, insbesondere wenn die Arbeiterkontrolleure aus den Wahlen der Arbeiter hervorgehen, daß sie vielmehr gleichmäßig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Gemeindebehörden präsentiert werden und, nachdem sie bestellt sind, tatsächlich Angestellte der Gemeinde werden. In Süddeutschland ist ferner der Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern keinesfalls ein so scharfer wie in Norddeutschland. (?) Was nun die Erfolge der Einstellung von Arbeiterkontrolleuren in Süddeutschland betrifft, so kann man aus der Statistik keinesfalls den Schluss ziehen, daß diese besonders günstige gewesen sind. Ich will meinerseits angeben, daß die Erfahrungen noch nicht völlig abgeschlossen sind. Die Zahlen, die mir aber vorliegen, sprechen zunächst für das Gegenteil. Es liegt für neun Baugewerbs-Berufsgenossenschaften in Preußen die Statistik der Unfälle vor, die den Tod oder dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, berechnet auf 100 000 Arbeiter. Hieraus ergibt sich, daß 1902 in Preußen 85 Arbeiter, im Jahre 1907 74,2 schwer oder tödlich verunglückt waren, dagegen in Bayern im Jahre 1902 116, im Jahre 1907 111. Die Gesamtgegenüberstellung aller Unfälle im Baugewerbe ergibt auf 100 000 Arbeiter im Jahre 1907 für Preußen 767, für Bayern 1119. — Aus all diesen Gründen kann ich nicht in Aussicht stellen, daß dem Antrage eine weitere Folge gegeben werden kann.

Wirtschaftliche Rundschau.

Haussebewegung an den Börsen. — Otavi-Anteile und Elektrizitätswerte. — Kohlenförderung und Eisenindustrie.

— Auf dem Wege zum Montaurust.

Die zunehmende Fülle des Angebots auf dem Gelände wirkt schon seit Monaten darauf hin, das Preisniveau der mobilen Werte zu erhöhen. Die Geldleihsätze

sind auf einen relativ niedrigen Stand zurückgegangen, auf dem gemessen das Niedermoment der festverzinslichen wie der Dividendenwerte durchschnittlich sich wieder verbessert hat. Aber dieser fast automatische Prozeß der Kurssteigerung infolge der Verbilligung des Geldes genügt den Börsenkreisen für ihre Geschäfte nicht, sie wollen stärkere Bewegungen sehen, um größere Gewinne realisieren zu können. Es ist daher sehr erklärlich, daß die Klärung der politischen Lage und die erste Auffindung einer wirtschaftlichen Erholung sofort zu auffallenden Preistreibereien geführt haben, die sich zwar nicht entfalten mit amerikanischen Hausebewegungen messen können, die aber nichtsdestoweniger sich als volkswirtschaftlich schädliche Übertreibungen charakterisieren. Es sei z. B. nur daran hingewiesen, daß eine Höherbewertung der Industrieketten unwillkürlich die Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften in einer dem Arbeitsmarkt nachteiligen Weise beeinflussen muß, namentlich wenn die Kurssteigerung in einer Periode erfolgt, in der der Geldwert des Produktionsvertrages aus den verschiedensten Gründen noch nicht zu steigen vermag. Auch für das Anlage suchende Publikum der Kapitalisten kann eine Übertreibung in der Bewertung der Effekte recht verlustreich werden. Aus diesem letztgenannten Grunde vor allem wird in der Presse die Hausee der letzten Zeit ziemlich abschließend beurteilt. Das Hausee der letzten Zeit war vor allem bei Werten der Elektrizitätsindustrie, in Otavi-Anteilen und auf dem Montanmarkt deutlich zu verfolgen.

In Otavi-Anteilen sind die Kursstrebereien schon seit längerer Zeit mehr oder weniger stark vorgetreten. Neuerdings benutzt man die Verhandlungen zwischen dem Kolonialamt und der Otavi-Gesellschaft wegen der Verstaatlichung der Otavi-Eisenbahn dazu, das Interesse der mittleren und kleineren Kapitalbesitzer zum Kauf von Otavi-Anteilen anzuregen. Durch die Zeitungen gehen vorsichtig abgesetzte Notizen über den günstigen Stand der Verhandlungen, worauf die Börse sofort mit einer Kurssteigerung reagiert, die die kleinen Tagesspieler nach Möglichkeit für ihre Zwecke ausnutzen. Die Handelspresse verzeichnet nunmehr in ihren Börsenberichten die lebhaften Umsätze zu steigenden Kursen in dem betreffenden Papier, wodurch das Börsenpublizum auf den Gang außerordentlich gemacht wird. Am nächsten Tage laufen dann mehr oder weniger zahlreiche Kaufanträge für das betreffende Papier ein, die Kursbewegung nach aufwärts nimmt ihren Fortgang, und dauert fort, solange das Publikum langsam bleibt. Durch geschickte Ausbildung der Kunst, die Handelspresse zu informieren, sorgen die hinter den Kulissen stehenden Spekulierte der Aktion für die nötige Anmierung des Publikums. Hat das Publikum die betreffenden Werte aufgenommen, so haben die Besitzer der Werte vor der Kurssteigerung längst ihren Gewinn gemacht und an der Ansichtserhaltung des inzwischen gestiegenen Kurses kein Interesse mehr. Ihretwegen kann nun das ungelehrte Spiel beginnen, bei dem sie oder andre die Möglichkeit haben, wieder Gewinne zu machen. Bei den Umsätzen in Otaviwerken haben die ursprünglichen Besitzer der Werte dieses Jahr schon recht hübsch verdient, wie dies aus einzelnen Beispielen, die man aufzöllig erfahren kann, deutlich hervorgeht.

Auch für Elektrizitätswerte ist in der jüngsten Zeit an der Börse mit Erfolg Stimmung gemacht worden. Da unsere gesamte wirtschaftliche Berichterstattung in allererster Linie auf den Informationen der Interessenten beruht, so ist es diesen ja überaus leicht, durch scheinbar recht harmlose Berichte die Stimmung anzuregen. Da war es nun bemerkenswert, wie plötzlich Artikel durch die Presse gingen, die auf die überaus erfreulichen Aussichten der Elektrizitätsindustrie hinwiesen, und diese sogar mit der Elektrifizierung der Bahnlinien begründeten. Neben die gegenwärtige Lage der Elektrizitätsindustrie wurde gar nicht gesprochen. Die Artikel talten prompt ihre Wirkung, die Kurse der Elektrizitätswerte liegen infolge des Interesses, das plötzlich das laufende Publikum beluden; sie stiegen so sehr, daß eine der großen Elektrizitätsgesellschaften sich sogar zu der Erklärung veranlaßt fand, ihr seien diese Kurssteigerungen unbegreiflich.

Freilich noch verwunderlicher als die bisher erwähnten Kursstrebereien waren und sind die Vorgänge auf dem Montanaktienmarkt, wo gleichfalls sich ein Hausee treiben bemerkbar macht, als ob die schwierige Lage des Kohlenbergbaues und der Eisenindustrie schon überwunden wäre. Das ist aber keineswegs der Fall. Im Kohlenbergbau stehen wir noch immer mitten in der Periode der Depression. Daran wird auch durch den Hinweis auf die Gestaltung der Kohlenförderung nichts geändert. Es wird nämlich darauf verwiesen, daß die Kohlenförderung noch fortgelebt höher sei als vor Jahresfrist, daß also die Marktlage keineswegs so ungünstig sein könne, wie sie geschildert werde. Vielleicht liegt aber gerade darin, daß eine Herabminderung der Kohlenförderung unter das Niveau des Vorjahres nicht möglich war, ein ungünstiges Symptom für die Beurteilung der Lage des Kohlenmarktes. Es haben sich zweifellos infolge dieser Gestaltung der Förderung Vorräte bei den Rechen und im Handel angehäuft, die den Markt noch auf längere Zeit hinaus belasten werden, selbst wenn die Nachfrage im laufenden Jahre sich wieder zu heben beginnt. Aus der Eisenindustrie lauten die neuesten Berichte aber nach wie vor noch recht unbefriedigend. Der Bericht der „Rhein.-Westf. Ag.“ über den Monat April ist noch ganz pessimistisch gefärbt. Wir sind der Ansicht, daß der erwähnte Bericht die Symptome der Beurteilung ganz und gar übersicht. Aber darauf kommt es hier nicht an. Trotz der ungünstigen Beurteilung der Lage der Montanindustrie entwickelt sich auf dem Markt der Montanwerte eine ausgesprochene Hausee. Und ihr Grund?

Seitdem die Gelsenkirchener Bergwerksgegenstalt ihr Erweiterungsprogramm bekannt gegeben hat, kann man mit Gewissheit darauf rechnen, daß die anderen Kombinationsbetriebe der Montanindustrie dem Beispiel der Gelsenkirchener Gegenstalt folgen werden. Erweiterung bedeutet aber nichts anderes als Fusion mit resp. Ankäufe von anderen Werten. Da tauchen gleich eine Reihe Projekte und Kombinationen auf, von denen man nicht weiß, ob irgend etwas Wahres daran ist, die man aber immerhin für möglich hält. Um bei den möglichen Transaktionen aber auch verdienen, d. h. einen Gewinn machen zu können, werden die Werte der bei den Projekten in Frage kommenden Gegenstalten fleißig gekauft, um so leichter je mehr bei diesen Käufen die Kurse der einzelnen Papiere steigen. Schon längst droht die Entwicklung unserer Montanindustrie zu einer trügerischen Organisation, zu dem wenige mächtige Konzerne zu-

sammentreten werden. Zurzeit sind die Beteiligten daran, diese Konzerne zu bilden und jeder einzelne dieser Konzern sucht seinen Rivalen mit möglichst gleicher wirtschaftlicher und finanzieller Kraft gegenüberzutreten; keiner will und darf dem anderen einen Vorsprung lassen. Macht Hessenkirchen zu einer übermaligen inneren Stärkung den ersten Schritt, so müssen die anderen auf diesem Wege mit, wollen sie sich nicht von einem übermächtigen Gebilde später die Geize diktieren lassen, unter denen der Trust zustande kommt. Dass das rheinisch-westfälische Kohlenindustrie und der Stahlwerksverband, von denen das erstere 1915, der letztere schon 1912 abläuft, nicht mehr in der heutigen Form und Verfassung verlängert werden, das ist heute schon sicher. Das Kohlenindustrie muß an der Hütteneichenfrage scheitern, der Stahlwerksverband ist aber bis heute ein halbfertiges Gebilde geblieben, als welches es nicht mehr erneuert werden kann. Dass auf der Stufe der heutigen Kartellierung eine höhere folgen muss, dazu zwingt schon die Rücksicht auf die internationale Konkurrenz. Diese höhere Stufe ist aber eine traurige Organisation, die sich aus der Bildung der wenigen großen Konzerne ganz von selbst ergibt. So wahrscheinlich diese Entwicklung nun auch ist, so sind doch die Kürstreibereien auf dem Montanaltienmarkt im Hinblick auf die Erweiterung der Montankonzerne nichts weniger als volkswirtschaftlich nützlich. Sie tragen vielmehr nur dazu bei, die Bildung der angestrengten Organisation erheblich zu verteuern, was vor allem vom Standpunkte einer fortschritten Arbeitsmarktpolitik zu bedauern ist.

Berlin, den 2. Mai 1909. Rich. Calwer.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach: Cuxhaven, Elmshorn, Oldenburg (Groß.) und Wittingen (Schwarzwaldb.).

3. Bezirk.

Elmshorn. Nachdem die Kollegen, sofern sie nicht zu den geforderten Bedingungen am Orte Arbeit erhalten, am 18. April abgereist sind, ist es mit der altgewohnten Ruhe der Meisterschaft vorüber. Ergrimmt über die Begehrlichkeit der Gehilfen und die traurige Lage des Malergewerbes in Elmshorn hervorhebend, wurde nun in den Provinzialzeitungen der Umgegend vom Streit und allem Möglichen berichtet, trotzdem von einem Streit keine Rede sein kann. Das gute Recht, sich nach freier Wahl Beschäftigung zu suchen, scheint den Meistern noch fremd zu sein. Mit der Suche nach billigeren Arbeitskräften war es nichts. Die Wut der Innungshelden stieg nun so weit, dass man am 26. April nach dem Verkehrs unserer Kollegen den geradezu lächerlichen Bericht gelangen ließ: Wer von denjenigen Malergehilfen, welche am 18. April in Elmshorn die Arbeit niedergelegt haben, nicht spätestens am 3. Mai d. J. die Arbeit wieder aufnimmt, wird ausgesperrt bis zum 1. Januar 1910. S. A.: Stolzenberg, Obermeister.

Hierbei ist besonders zu bemerken, dass nichts mehr auszusperrn war, da die Kollegen abgereist, oder zu weit besseren Bedingungen arbeiteten. Zwei Kollegen wurden wegen Kontraktbruchs beim Gewerbegericht verklagt, vor Beginn des Termins aber zog Meister Mathiesen flügerweise die Anklage zurück. So ist bis heute alles beim alten geblieben und alles Mühen und Schimpfen nutzlos gewesen. Alle Versuche, die Streitigkeiten beizulegen, sind an dem Eigeninn der Arbeitgeber gescheitert. Komisch wirkt eine Bemerkung des Obermeisters, indem er erklärt, jetzt nachdem die Gesellen verschwunden sind, verdienen die Meister erst Geld. Eigentlich haben denn die Meister 28 Gesellen nur zum Vergnügen in Arbeit gestellt? Undernfalls aber hört man das Stöhnen über die schwere Arbeit, die nur von den Herren selbst errichtet werden muss. Zuzug ist fernzuhalten.

4. Bezirk.

Für das Fürstentum Lippe-Detmold wurde auf der Grundlage des Normal-Tarifs ein Tarif abgeschlossen, der am 1. Mai in Kraft getreten ist, und nachfolgende Bestimmungen enthalt: Die Arbeitszeit beträgt für die Maler- und Anstreicher im Bauberuf vom 20. März bis 20. Sept. 10 Stunden. (Die in Möbelfabriken beschäftigten Kollegen sind an diesem Vertrag nicht beteiligt, weil die Möbelfabrikanten in der Mehrzahl dem Arbeitgeber-Verband für das Holzgewerbe angehören.) Der Lohn beträgt für Gehilfen unter 20 Jahren 40 Pfennig, für Gehilfen über 20 Jahre 44 Pfsg. Für Nebenstunden werden 10 Pfsg., für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 Pfsg. pro Stunde mehr bezahlt. Die Kündigungsfrist beträgt einen Tag. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Sonnabends. Feder Gehilfe hat eine Schachtel, ein Pittmesser, Strich- und Malpinsel selbst zu halten.

Wenn man bedenkt, dass seit Jahren unsere Kollegen den Versuch zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unternommen, was jedoch immer fehlgeschlagen, weil die Zahl der Meister gegenüber den Gehilfen eine bedeutende ist, und außerdem die Lehrlingszüchterei in Blüte steht, so kann man mit dem Erfolg zufrieden sein. Als Hauptorte für den Tarif kommen Detmold und Bad Salzuflen in Frage. In den übrigen Orten, wie Lemgo, Lage, Schötmar, Blomberg usw. wird die Hauptarbeit von Kleinenmeistern mit Lehrlingen ausgeführt und kommen nur wenige Gehilfen in Betracht. Die bisherigen Löhne bewegten sich zwischen 30 und 50 Pf. die Stunde. Jedoch wurde festgestellt, dass es nur etwa 7 Kollegen waren, die einen Lohn von über 45 Pf. erhalten.

Der Arbeitgeberverband, der sich über das ganze Lippe-Ländchen erstreckt, verhielt sich zuerst ablehnend, er wurde aber zugänglicher, als die Salzufler Kollegen die Kündigung einreichten. Der Arbeitgeberverband war vor der Bewegung dem Hauptverband nicht angeschlossen, was nach Einreichung der Kündigung schnellstens geschah.

Auch die Herforder Kollegen, die im Bauberuf beschäftigt sind, hatten Forderungen gestellt, die jedoch von dem Arbeitgeberverband abgelehnt wurden. In einer Verhandlung, woran der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes und unser Bezirksleiter teilnahmen, waren die Herren bereit, die vor zwei Jahren festgelegten Löhne, zu deren Zahlung man sich durch Ehrenwort verpflichtet hatte, einzugeben. Man meinte, es wäre doch ein großes Entgegenkommen, wenn diese Löhne im Normaltarif festgelegt würden, worauf wir verzichteten. Von einer Arbeits-

einstellung nahmen die Kollegen in Abetracht der schlechten Konjunktur Abstand.

Gemeinam mit den Christlichen hatten unsere Kollegen in Paderborn Forderungen gestellt, die aber ebenfalls von dem Arbeitgeberverband abgelehnt wurden. Die mit dem Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes vereinbarte Verhandlung, an der Herr Werner-Barnien, Melcher-Düsseldorf und unser Bezirksleiter teilnehmen wollten, endete ergebnislos, weil außer dem Vorsitzenden und Geschäftsführer der Paderborner Ortsgruppe keine Arbeitgeber erschienen waren. Alle Herren, die Herr Werner eingeladen hatte, lehnten die Einladung ab, weil sie angeblich keine Zeit hätten. Die Bewegungen in Siegen, Remscheid, Neunkirchen und Ronssdorf mussten verlagert werden, nachdem das Gaularistamt mit Stimmenmehrheit beschlossen, diese Tarife seien auf Grund des Normaltarifs zu verlängern. Der Vertreter der Christlichen stimmte mit den Arbeitgebern, weil — na, weil unsere Vertreter im Gaularistamt München für die Verlängerung des Tarifs in Alschaffenburg, der mit dem christlichen Bauarbeiterverband abgeschlossen worden war, ebenfalls stimmt haben.

Eine Tarifbewegung in Cöln hat das gute Resultat gezeigt, dass fast alle größeren Firmen den Tarif anerkannten und demnach die Pfändige Arbeitszeit einführen. Diese Tarifbewegung wird mit dem Arbeitgeberverband gemeinsam geführt, was deshalb möglich war, weil der Tarifbrecher Schmitz als Vorsitzender abgesetzt worden ist. Eine bei der Firma Gissel vorgenommene, wegen Nichteinlösung des Tarifs und Maßregelung von drei Kollegen verhängte Sperrre wurde mit dem Erfolg beendet, dass Gissel den Tarif einzuführen versprach, wozu er als neues Mitglied des Arbeitgeberverbandes verpflichtet wurde. Die Forderung der Einstellung der Gemahrgestalten wurde zurückgezogen, da sie auf eine Wiedereinstellung verzichteten.

5. Bezirk.

Bitterfeld. Über die Werkstätte Möritz wurde die Sperrre verhängt.

In Wurzen (Fabrikstelle Leipzig) wurde zwischen unserm Verband und der Innung ein Tarif abgeschlossen. Da auch die übrigen, nicht der Innung angehörenden Unternehmer diesen Tarif anerkannten, so ist nun auch nach mehreren vergangenen Versuchen für Wurzen eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeigeführt. Ein Tarif wurde festgelegt bei einer 9½-stündigen Arbeitszeit ein Mindestlohn von 48 J. für junge Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 40 und für Anstreicher, die bereits zwei Jahre im Beruf tätig, 42 J. Nebenstunden von 6—9 Uhr abends und Sonntagsarbeit werden mit 10 J. und Nacharbeit mit 25 J. Bushag pro Stunde vergütet. Bei Landarbeit gibt es eine Zulage von 50 J. pro Tag. Bei Nachtarbeit ist es eine Zulage von 1,50 M für Verheiratete und 1 M für Ledige pro Tag Auslösung. Die Laufzeit beträgt 1½ Stunde (vom Marktplatz gerechnet), was darüber hinaus liegt, wird als Arbeitszeit gerechnet.

Der Tarif tritt am 10. Mai in Kraft und hat Gültigkeit bis 31. März 1911.

Nur durch den festen Zusammenhalt der Kollegen in der Organisation ist es gelungen, den Widerstand der Unternehmer gegen den Tarif zu brechen, die absolut nichts unterschreiben wollten, und nur durch sferneres Festhalten am Verband wird es gelingen, diesen Tarif in allen Punkten durchzuführen und weitere Verbesserungen zu erzielen.

Mötha (Nebenzahlstelle zu Leipzig). Ein Lohnarbeits wurde hier abgeschlossen, der u. a. folgendes bestimmt: tägliche zehnstündige bzw. wöchentlich 55½-stündige Arbeitszeit. Der Mindestlohn beträgt bis 31. Dezember 1909 48 J. von 1. Januar 1910 ab 50 J. pro Stunde. Gehilfen im ersten Gehilfenjahr und Anstreicher erhalten 5 J. weniger pro Stunde. Gehilfen, die schon den Mindestlohn haben, erhalten einen entsprechenden Aufschlag. Nebenstunden und Sonntagsstunden werden mit 15 J. Nacharbeit mit 30 J. besonders vergütet. Bei Landarbeit werden 50 J., bei Nebenachtung 2 M. bzw. 1,50 M pro Tag Auslösung gezahlt. Außer für Waschgefäß, Gefße, Handtuch und Nagelbüste muss auch auf jeden größeren Arbeitsstelle ein verschließbarer Raum zum Umziehen und Aufzubahren der Kleider vorhanden sein. Der Tarif läuft bis 31. März 1910.

Dessau (Anhalt). Ein Lohnarbeits ist nun auch hier in Kraft getreten. Dies geschah, trotzdem die hiesigen Meister bisher von festen Lohn- und Arbeitsverhältnissen nichts wissen wollten, durch den Einfluss unserer Organisation im allgemeinen sowohl, indem sie sich die Anerkennung des Unternehmertums erkämpfte und speziell in Dessau, weil sie sich hier besonders seit dem Vorjahr recht gut entwickelte. Obwohl erwarteten die Verhandlungen einige Zeit, doch nahmen sie einen befriedigenden Ausgang. Der Tarif, der nach dem Normaltarif abgeschlossen wurde, hat Geltung für die Drei Dessau, Berbst, Naguhn, Tebnitz, Uitten, Rosslau, Radegast, Draußenbaum, Wörth und steht in seinen Hauptpositionen fest: Die 9½-stündige tägliche bzw. 55½-stündige wöchentliche Arbeitszeit, einen Grundlohn für Maler und Lackierer über 20 Jahre 45, unter 20 Jahren und für Anstreicher von 40 J. Außer den bekannten Bushägen von 25 Proz. bzw. 50 Proz. für Neben-, Nach- und Sonntagsstunden wird für Gerüstbauten 5 J. pro Stunde mehr und als Auslösung bei Landarbeit für Verheiratete 2—M., für Ledige 1,75 M pro Tag gezahlt. Die Gewöhnung an geregelte Lohnverhältnisse wird auch hier von grohem Vorteil sein, hoffen wir, dass dies in aller Kürze erfolgt und durch strikte Durchführung des Tarifs seitens unsrer Dessauer, Berbstler usw. Kollegen eine feste Grundlage gegeben ist, auf der weiter gebaut werden kann.

6. Bezirk.

In Wittingen (im Schwarzwald) sind die Kollegen am 4. Mai in den Aussstand getreten, nachdem die Unternehmer die gestellten Forderungen und die angebotenen Verhandlungen mit der Maßregelung des Vertrauensmannes beantwortet haben. Es wird dringend erachtet,

dass die Herren Kaltenbach und Schreiner Schleich, über diese beiden Firmen bleibt die Sperrre verhängt.

Aus unserem Berufe.

Jakob Thiele-Mainz †. Einem tüchtigen Leiden ist der Mitbegründer unsrer Filiale Mainz, der Kollege und Stadtverordnete Jakob Thiele, im Alter von 49 Jahren erlegen. Ein liebhaber treuer Freund und Genosse, der Beste einer, ist damit wieder aus unsren Reihen gerissen, dem unsre Kollegen wie die Mainzer Arbeiterschaft ein treues Andenken bewahren werden.

Gedanken sind nicht stets parat.

Man schreibt auch, wenn man keine hat. Nach diesem Rezept von W. Busch scheint der Zeilenhäinder zu verfahren, der in dem Blättchen zur Förderung der Arbeitgeberinteressen "Der Maler" seit einiger Zeit sein Unwesen treibt. Wohl haben wir schon so manches frischezeug aus gegnerischem Lager zu lesen bekommen, aber was der wohl eigens engagierte Schinoeck, der als Zeilenhäinder sein Handwerk aus dem ff versteht, da unter der Rubrik "Arbeiterbewegung" alles mögliche zusammenhängt, bietet denn doch allem die Spize. Ein solch blühenden Blößinn, einen solch haarräubernden Gallimathias in einem Blatte zu verzapfen, das wenigstens den Schein wahren möchte, auch als ernsthaft genommen zu werden, sollte man doch nicht für möglich halten. Um alle Widersprüche an berichtigen, all die Behauptungen und sonstigen Dummheiten zu beleuchten und sie dem leeren Schwäher als die notwendige Folge "natürlicher Gesetze" ad oculos zu demonstrieren, würde zu weit führen, auch zwecklos sein, denn gegen Dummheit und Unverständ angukämpfen wäre vergebliche Mühe. Mag hier nun polizeiwidrige Dummheit, frivole Höflichkeit oder niedere Gemeinheit vorliegen, das bleibt sich im großen und ganzen gleich, hierauf zu erwähnen, halten wir unter unsrer Würde, abgesehen davon, dass wir einem solchen Blättchen nicht die geringste Bedeutung beizumessen. Nur eine Ablagerstätte niedrigster Sorte kann aus bestimmten Gründen einem derartigen Schwierigen ihre Spalten öffnen.

Quedlinburg. Zu unserer Charakterisierung des jaunivenolten Verhaltens der "Hirsche" beim Abschluss des Quedlinburger Tarifvertrages in Nummer 16 des Vereins-Anzeigers veröffentlichten einige Gewerbevereinsblättchen ein ebenso albernes wie verlogenes Geschreibsel. Da diese Blättchen unter Ausschluss der Öffentlichkeit erscheinen und das Gewerbevereinchen der Hirsch-Dunkerschen Buchdrucker, Steindrucker und Lithographen, in dem auch einige Lackierer und Maler mit vegetieren, mit seinen 1300 Mitgliedern in Deutschland bedeutungslos ist, könnten wir uns jede Bemerkung sparen. Da sich aber an den Gesalbader demonstriert lädt, wozu Menschen fähig sind, die vorgebend einer Sache zu dienen, ihre ureigensten persönlichen Interessen verfechten, selbst wenn sie die Interessen ihrer eigenen Kollegen an die Gegner verhängen sollten mit einige der harschharten Verdrehungen, die das Geschreibsel enthält, beleuchten. Der Einwand, wir hätten die "Hirsche" bei der Tarifkündigung nicht gefragt, obwohl die Innung nur mit dem Gelehrtenausschuss verhandelt, und der Altgeselle ein "Hirsch" sei, hätten somit die Hirsch-Dunkerschen an die Wand drücken wollen, ist Untruth. Wir hatten niemand zu fragen, weil der Tarif ausdrücklich von der Innung mit unserem Verband abgeschlossen war. Das wir selbstdändig unsere Forderungen eingereicht hätten, ist Lüge. Vielmehr haben wir in unserer Sitzung am 29. Januar die Forderungen zusammen mit den "Hirschen" aufgestellt und sie dann vom Altgesellen einreichen lassen. — Das die Forderungen der "Hirsche" höher gewesen seien als unsere, ist nicht nur kindische Wichtigerei, sondern auch Schwindel, weil die "Hirsche" nicht nur nichts fordern wollten, sondern sogar von uns die Zurücknahme der Tarifkündigung wünschten. Wir brachten nur mit Mühe die "Hirsche" soweit, dass sie ebenso wie wir, 4 Pf. forderten. — Da es illoyal gewesen sei, wenn wir den "Hirschen" zwei, uns aber fünf Vertreter zuerkamen, ist schwarzhaft. Denn, hätten wir auf unser Recht gepoht, hätten wir sieben, die "Hirsche" aber einen ganzen Vertreter bekommen müssen. Eine Zusage der Meister, den in Betracht kommenden Kollegen etwas anzulegen, wenn wir den Tarif weiterlaufen ließen, ist nicht erfolgt; es müssten denn die Meister den "Hirschen" hinter den Kulissen ein solches Versprechen als Löder gegeben haben, und die vier Leutchen betrachten nun sich als in Bezug kommend, die übrigen 40 Kollegen aber als Lüft, die nichts zu bekommen brauchen. Obwohl also die "Hirsche" mit uns gemeinsam, wenn auch widerstreitend, an der Aufstellung der Forderungen mit teilgenommen und feierlichst versprochen hatten, sie ebenfalls mitverteidigen zu helfen, erklärten diese Helden gleich eingangs der ersten Verhandlung im Beisein der Arbeitgeber, sie billigten die Tarifkündigung nicht und wollten unter dem alten Tarif (mit 40 Pf.) weiterarbeiten. Sie fielen uns also in den Rücken.

Trotzdem die Verhandlungen abgebrochen und wir ausgesperrt waren, beharrten wir weiter auf der Forderung einer Lohn erhöhung. Als dann anfangs März, durch ein weiteres Vorgehen unsererseits weitere Verhandlungen in Gang kamen, und wir nach langem Bemühen die Meister für eine Lohn erhöhung geneigt gemacht hatten, wobei uns von diesen die Zufriedenheit der "Hirsche" mit den 40 Pf. fortgesetzt als Schnüppel zwischen die Beine geworfen wurde, und nachdem man gegenseitig auf 42 Pf. aufkam, wagte der Verfasser der Lügengeschichte, der sonst seinem Begleiter die zwei Stunden auch nicht einen Ton gelagt hatte, hervorzustottern, auch er sei für 42 bzw. 38 Pf. Demgegenüber ist es kompletter Blößinn, und der Gipfel der Verdrehungskunst, wenn man jetzt zu sagen sich erdreistet, die "Hirsche" hätten die Lohn erhöhung durchgesetzt. So sucht man sich über den Schimpf der gelben Heldenstückchen und über die exilierte Blamage hinwegzutäuschen, denn es wäre doch zu schön gewesen, wenn man die Quedlinburger Kollegen hätte um die 2 Pf. bringen können. Das hätte bei den Unternehmern Eindruck gemacht und hätte so gedeutet werden können, als liege das daran, dass die vier "Hirsche" nicht vor der Kündigung gefragt wurden. — Das übrige Geschwafel von dem angeblich höhener Durchschnittslohn vom vier Mann (die ältere, steigerungssteife Leute sind) der Mitgliedsverschwind in unserm Verband (angesichts des

fast völligen Zusammenbruchs des Hirsch-Dünkerschen Vereinshaus, das jetzt die Beiträge erhöhen muss, nur um die statutarisch festgelegten Pflichten erfüllen zu können), von den Genossen, die sich hinter die — man lache nicht — „Hirsche“ verstecken würden, ist so einfältig, daß wir darüber kein weiteres Wort verlieren.

Der Schreiber der gekennzeichneten Lügengeschichte ist ein gewisser August Saalmann. Im Juli vor zwei Jahren meldete er sich in unserm Verband als Lokalbeamter für Magdeburg. Wenn wir heute sein Bewerbungsschreiben durchlesen und darin finden, daß er verspricht, im Falle seiner Wahl „seine ganze Kraft, sein ganzes Können und Wissen in den Dienst des Verbandes stellen“ zu wollen, müssen wir sagen, dieser Saalmann gibt den Leibniz, Fischer, Schubert und anderen Ehrenmännern moralisch nichts nach. „Wer uns am meisten gibt, der hat uns“, so sagte sich Saalmann mit dem gelben Leibniz; nur scheint er sich verspekuliert zu haben, wenn er glaubte, daß bei den „Hirschen“ mit ihrer Mitgliederflucht in Kürze ein „Rößchen“ für ihn frei würde. Als er seinerzeit erfuhr, daß Leute mit seinem „Können und Wissen“ und sonstigen Qualitäten bei uns nicht zu gebrauchen sind, er also abgeblitzt war, trat er ohne weiteres aus Nacho dafür bei uns aus, schwor seine bisherige Gesinnung (sofern davon die Rede gewesen ist) ab, ging bei den Hirsch-Dünkerschen Gegnern und trieb von nun an Arbeiterzersetzung im Interesse der Meister. Auch das gekennzeichnete Gelehrte und das Verhalten bei der Tarifbewegung in Quedlinburg verrät die verhaltene Wut über die erfolgte Ablösung mit seiner Bewerbung. Wir gönnen diesem Blütner Nr. 2 (seligen Gedanken) unseren größten Feinden und müssen es schon den „Hirschen“ überlassen, zu beurteilen, ob er sie von der Schwindsucht erlösen wird. Wenn nötig, werden wir uns erlauben, das Bewerbungsschreiben des Herrn Saalmann mit all seinen zahlreichen stilistischen und orthographischen Schönheiten zur noch besseren Kennzeichnung und zur Erheiterung unserer Kollegen abzudrucken.

Mittelstellung.

Die Süddeutsche Malerzeitung bringt in der Nr. 18 vom 2. Mai d. J. einen Bericht über die Verhandlungen des Kantonsrates und darin eine Erklärung, die ich zu der Definition der Mindestleistung in München gegeben haben soll. Diese Wiedergabe ist weder wörtlich noch sinngemäß richtig. Die Süddeutsche Malerzeitung schreibt: „Bei dieser Definition erklärt Maler gehilfe Herr Müller, Nürnberg, daß die Gehilfen bei Neuauftretlung des Tarifes jedenfalls diese Bestimmung ablehnen müssen, da sie selbst als eine Ungerechtigkeit empfinden.“ Meine Ausführungen gingen dahin, daß, wenn ein Maler gehilfe noch nicht 20 Jahre alt sei und die Mindestleistung erreiche, er nur den für unter 20 Jahre alte Gehilfen bestimmten Lohnsatz erhalten, hierin liegt eine Ungerechtigkeit. Und diese treffe besonders auf Nürnberg-Kirch zu, wo der Lohnsatz für über 20 Jahr alte Gehilfen pro Stunde 52 ₣ und für die unter 20 Jahre alten Kollegen 42 ₣ beträgt, und sagte wörtlich: „wir werden uns bei der Neuauftretlung danach richten“. Aus diesen Worten „danach richten“ ist somit eine Ablehnung der Bestimmung geworden.

Friedr. Müller, Nürnberg.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der 5. Allgemeine Kongreß der Krankenkassen Deutschlands findet in Berlin vom 17. bis 19. Mai, in Hoppoldi's Brauerei, Hasenheide Nr. 32—38, statt. Es werden sprechen über: I. Die Krankenversicherung. 1. Herr Rechtsanwalt Dr. Mayer, Frankenthal. 2. Herr Dr. Fräbör, Dresden. Vorsitzender des Zentralverbandes der Orts-Krankenkassen im Deutschen Reich. 3. Herr Al. Schön, Berlin, Geschäftsführer der Orts-Krankenkasse der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker, Berlin. 4. Herr Julius Boffe, Hamburg, Vorsitzender der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher. II. Unfallversicherung und Rentanzug (Spruch und Beschlußverfahren). 5. Herr Gustav Hartmann, Berlin, Generalsekretär des Generalrats der Gewerkschaften Deutschlands. 6. D. III. Beziehungen der Versicherungssträger zu einander und zu anderen Verpflichteten. 7. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Hahn, Behlendorf (Wanne-Eickel). 8. Herr Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. 9. Herr Reichstag- und Landtagsabgeordneter Joh. Giesberts, München-Gladbach, Arbeitsschreiber der christlichen Gewerkschaften. 10. Herr Ed. Gräf, Frankfurt a. M., Arbeitsschreiber. Die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen. 11. Simonowski. Der Zentralverband von Orts-Krankenkassen im Deutschen Reich. 12. Friedhof in Dresden. Der Verband der freien Hilfs-Krankenkassen. 13. Blume in Hamburg.

Kinderschutz in Hessen. Der hessische Jahresbericht, der für 1908 Auskunft gibt über die Handhabung und die Wirkung der Kinderschuhgesetzgebung, bringt wiederum eine Reihe lehrreicher Daten. Die Gesamtzahl der erwerbstätigen Kinder ist, trotz mancher Schwierigkeiten im einzelnen, in ständiger Abnahme begriffen. Sie betrug im Jahre 1908 noch 3,7 Prozent aller Volksschulkinder und war im Jahre 1908 auf 3,9 oder 1,96 Prozent aller die Volksschule besuchenden Kinder gesunken. Man darf indessen dieser Zahl keine allzu große Bedeutung heimessen, da nach Angabe der Lehrer „die Kinder häufig auf Veranlassung der Eltern ihre gewerbliche Tätigkeit verzögern“. So in der Posamentierindustrie bei Seligenstadt (Bezirk Offenbach) die etwa 400 Heimarbeiterinnen und dabei 120 Familien mit schulpflichtigen Kindern aufweist. Während nun in früheren Jahren die bezügliche Hilfeleistung der Kinder von Eltern und Kindern zugestanden wurde, geschieht dies heute nur vereinzelt. Ebenso schwer ist es, nachgewiesenermaßen, festzustellen, ob und wie lange Kinder bei der gesundheitsschädlichen Arbeit des Entrüppens von Tabak festgehalten werden. Es ist wiederum die rührige Einpetition Offenbach, die darüber das Folgende mitteilt: „In einem Landorte, in dem vielfach Frauen in ihren Wohnungen mit dem Auscrippen von Tabak beschäftigt sind, helfen die schulpflichtigen Kinder dieser Frauen zum großen Teil bei dieser Arbeit mit. Die Beschäftigung ist an sich nicht verboten (leider! Num. 2. Art.) und gleichzeitig nur zu erlaubter Tagesstunde. Ein Lehrer macht den Gehilfen der Gewerbe-

inspektion) auf die Schädlichkeit dieser Beschäftigung aufmerksam mit dem Venterken, dieser möchte sich daraus hin in seiner Klasse die Kinder einmal ansehen. Der Gehilfe bezeichnete dem Lehrer 13 Kinder der Klasse, welche durch ihr blosses Aussehen seine Aufmerksamkeit erregten. Tatsächlich hatte er richtig geschaut. Nur zwei Kinder, die ebenfalls in ihren elterlichen Wohnungen zum Auscrippen von Tabak für die Zigarrenfabrikation verwendet wurden, fand er nicht heraus. Vermutlich werden die Kinder häufig bis in die tiefe Nacht hinein zu dieser, für ihren zarten Organismus sehr schädlichen Arbeit mit herangezogen! Eine Kontrolle ist bei dieser Beschäftigung kaum durchführbar.“

Andere Befindungen von Lehrern bezeugen neben dem schädlichen Einfluß, den die frühe Erwerbsarbeit auf den körperlichen und geistigen Zustand der Schüler wie auf ihre Leistungen in der Schule ausübt, die günstige Wirkung, die ein Aufhören der Erwerbsarbeit oder auch der Arbeit für die Eltern, zum Beispiel des Auszugs aus der Backwaren usw. vor der Schule, zur Folge hatte.

Die Erlösung des Arbeitslosen der Kinder für die eigenen Eltern ist überhaupt das schlimmste Kapitel des Kinderschuhgesetzes. Nicht nur, daß es und mit Recht den meisten unverständlich ist, warum ein Kind weniger geschädigt sein soll, wenn es für die eigenen Eltern als wenn es für Dritte Backwaren anstreift; alle diese Verklammlungen und Ausnahmestellungen beeinträchtigen die Tragkraft des Gesetzes und machen es zu einem stumpfen und untauglichen Werkzeug des Kinderschutzes. Aus ähnlichen Erwägungen wirkt denn auch die Gewerbeinspektion Mainz die Frage auf, ob nicht ein gesetzlicher Eingriff in die Rechte der Eltern am Platze wäre.

Wir haben die Zustände im Großherzogtum Hessen ausführlicher gewürdigt, als es vielleicht der Größe dieses Bundesstaates angemessen scheint. Aus verschiedenen Gründen. Da ist einmal die vorbildliche Tätigkeit aller Überwachungsorgane (im Bezirk Offenbach wurden bei 375 einschlägigen Revisionen 100 Kinder angetroffen), insbesondere der Lehrerhaft. Da ist weiter der Umstand, daß in Hessen die Kinderarbeit nur einen kleinen Bruchteil der volksschulpflichtigen Bevölkerung und einen winzigen der Gesamtarbeitschaft darstellt. Wenn sich dabei nun trocken ergibt, wie ungenügend und unverständlich das Gesetz ist, wie zahlreich die Verfehlungen, so geht daraus hervor, daß und wie sehr Verbesserungsbedürftig dies sogenannte Schuhgesetz ist. Wie mag in den Zentren der Kinderbeschäftigung, in den textile Industriellen Betrieben, im Spielwarenlande Thüringen usw. ausschauen, wenn schon hier, auf vergleichsweise neutralem Boden, solche Dinge heraustragen! Und wie auffällig ergibt sich auch hier wieder als der Weisheit letzten Schlages die Forderung, jeden Unterschied zwischen eigenen und fremden Kindern fallen zu lassen und dafür das Verbot jeder Art von kindlicher Erwerbstätigkeit zu setzen, um so mehr, als das Aufhören derselben ja keineswegs ein Unterbinden der in erziehlicher Hinsicht so außerordentlich wertvollen Betätigung der Kinder in Handwerks- und Garten usw. darstellt.

Jahresbericht des Central-Arbeitssekretariats für das Jahr 1908. Das Sekretariat weist im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum eine erhebliche Zunahme der eingegangenen Streitsachen sowie auch der schriftlichen Auskünfte auf. Während im Jahre 1907 die Zahl der Unfalls- und Invalidenstreitsachen, die von den Arbeitssekretariaten, den Verwaltungen der Gewerkschaften oder von einzelnen Mitgliedern eingehen, 1852 betrug, stieg die Zahl im Jahre 1908 auf 1774, mithin ein Mehr von 422 Streitsachen. Desgleichen ergab sich auch bei den schriftlichen Auskünften, die besonders von solchen Personen eingefordert wurden, die keine Gelegenheit haben, in der Nähe ihres Wohnortes ein Arbeitssekretariat in Anspruch zu nehmen, oder von Gewerkschaftsvorständen ausgingen, daß die Zahl dieser Auskünfte von 698 im Jahre 1907 auf 887 gestiegen ist.

Im vorigen Jahre waren unerledigt geblieben:

aus dem Jahre 1906	34 Streitsachen
aus dem Jahre 1907	364 "
dazu die Eingänge pro 1908 . . .	1774 "

Es waren mithin zu bearbeiten 2172 Streitsachen

Auf Schluß des Jahres waren davon durch Urteil entschieden 1597, unerledigt blieben: 1 Streitsache aus dem Jahre 1906, 19 Streitsachen aus dem Jahre 1907 und 533 aus dem Jahre 1908.

Zu 138 Fällen, in denen die Arbeiter obsegeln, wurden 1501,55 Mt. Kosten für persönliches Erscheinen im Termin oder Beibringung ärztlicher Gutachten gewährt. Von den 1597 Streitsachen wurden 1450 im ersten Termin entschieden; durch Beweisaufnahme gelangten 129 Sachen im zweiten Termin, 16 im dritten und 2 im vierten beziehungsweise sechsten Termin zur Erledigung. In fünf Fällen wurde das Sekretariat durch die Kläger von den Terminen nicht in Kenntnis gesetzt.

Im Laufe des Verfahrens wurden von den Verleghen 20 Petitionen, die Unfallrentenanträge, betreten, als aussichtslos zurückgenommen, desgleichen verzichteten die Berufsgenossenschaften in 10 Fällen auf den Rekurs und erkannten die Ansprüche der Verleghen an. In 262 Fällen erschien im Laufe des Verfahrens der Anspruch aussichtslos, der Rekurs wurde in allen diesen Fällen zurückgewiesen.

Von den 1597 Streitsachen, die im Jahre 1908 erledigt wurden, betrafen 1480 Ansprüche auf Grund der Unfallversicherungsgesetze; 15 Fälle wurden davon vor dem Schiedsgericht erledigt und zwar 9 zugunsten und 6 zu ungunsten der Verleghen.

In 24 Fällen war der Rekurs sowohl von der Berufsgenossenschaft wie vom Verleghen eingezogen, sodass die Zahl der Rekurse 1489 betrug. Die Entscheidung fiel in 202 Fällen zugunsten, in 612 Fällen zu ungunsten der Verleghen aus.

Von den im Jahre 1908 erledigten 117 Ansprüchen auf Invalidenrente mußten 20 wegen vollständiger Aussichtslosigkeit zurückgewiesen und 3 im Einverständnis der Versicherten zurückgenommen werden. Von den 84 vertretenen Revisionen wurden 38 Revisionsen der Versicherer und 13 Revisionsen der Landesversicherungsanstalt zurückgewiesen. Stattdessen wurde der Revision der Versicherer in 29, der Landesversicherungsanstalt in 14 Fällen.

Neben Staatshilfe oder Selbsthilfe in der sozialen Bewegung macht der Führer des radikal-spartanischen Flügels der Hirsch-Dünkerschen Gewerkschaften, Anton Erkelenz, in der „Hilfe“ einige Ausführungen, die nicht ohne Interesse sind.

Er weist darauf hin, daß die Zeit vorüber ist, in der die Streitfrage: „Selbsthilfe oder Staatshilfe?“ als Kampf zwischen zwei Weltanschauungen betrachtet wurde. Es ist heute lediglich eine Frage der Taktik geworden, ob in einem gegebenen Falle die organisierte Selbsthilfe oder die Hilfe des Staates oder die Vereinigung der beiden faktoren beim proletarischen Emancipationskampf in den Vordergrund tritt. „In den jüngsten Arbeiterschlachten des Reichstages“, so schreibt Erkelenz, „hat diese Frage noch einmal eine neue unbewußte Rolle gespielt. Die letzten acht Jahre waren an sozialpolitischen Gesetzen, im ganzen gesehen, recht arm. In den ersten unfruchtbaren Jahren hat man recht gescholten, und als das nichts half, stand man sich langsam damit ab. Man konnte es um so eher, da in der selben Zeit die Selbsthilfestreben der Arbeiter einen um so größeren Erfolg hatten. Wenigstens einen zahlenmäßigen Mitgliederzuwachs.“

Nach Staatshilfe rufen am meisten die Berufsgruppen, die sich zunächst noch nicht selbst zu helfen vermögen. Die Bergarbeiter, die gegen die ungeheuren Missionen des Grubenkapitals kämpfen, fühlen sich neben diesem nur als schwache Waisenkinder. Und so rufen sie nach der höhern Gewalt, nach dem Staat, ja nach dem Reich, da doch der Staat so hartnäckig ist. Wären von den Bergarbeitern 75 Proz. organisiert und hätten die Organisationen eine gute Disziplin, brauchte man nicht nach der Staatshilfe zu rufen. Und wäre es nicht. Selbst Grubenkontrollen aus Arbeiterskreisen hätten wir dann längst ohne Gesetz. Nicht anders ist es in der Großeisenindustrie. Kein Budenrucker dagegen ruft nach neuen Gesetzen und Verordnungen für seinen Beruf, kein Hochofenarbeiter; selbst im Baugewerbe rufen die Baufontalleuren seltener als noch vor fünf Jahren. Da wo die Selbsthilfe stark genug ist, verzichtet sie in der Regel gern auf den starken Arm des Gesetzes.“

Hier spricht Erkelenz nur eine Teilwahrheit aus. Nicht nur das steigende Kraftbewußtsein der in starker Gewerkschaften vereinigten Arbeiter läßt ihnen die Staatshilfe als ein Moment in der sozialen Bewegung erscheinen, das erst in zweiter Linie kommt, sondern vor allen Dingen auch die zunehmende Einsicht in das Wesen des modernen Staates als der Organisation des Unrechts zugunsten der besshenden und bevorrechtigten Klassen bringt den klassenbewußten Proletarien die Überzeugung bei, daß sie vom Staat eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage nicht erwarten dürfen. Das Tun und Lassen des Klassenstaates, das durch die Löwenhaut der Arbeiterschaft nur spärlich bedeckt wird, nimmt den Arbeitern den Glauben an die Staatshilfe und zwingt sie zur organisierten Selbsthilfe. Dieser Zwang kommt zum Ausdruck in den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Arbeitervorganisationen, die auf dem Boden der heutigen Gesellschaft dem Kapitalismus Vorlese abzuringen versuchen und auch in der sozialdemokratischen Organisation, die den Staat erobern und ihn des Klassencharakters entkleiden will.

Erkelenz fährt dann fort: „Beim Arbeitskammergesetz hört man gelegentlich: Unternehmer und Arbeiter wollen das Gesetz ja gar nicht, wozu es also machen? Das ist zwar etwas übertrieben gefaßt, aber ein Stückchen Wahrheit ist darin. Die Stimmung, die vor Jahren die Forderung nach gesetzlichen Interessenvertretungen bei den Arbeitern auslöste, entstand aus der damaligen Schwäche der Gewerkschaften und Gewerkschaften, entwickelte sich besonders auch unter dem Eindruck der neu gebildeten Unternehmensverbände. Damals erwies sich die bis dahin sibirische Krieg zwischen Unternehmern und Arbeitern als überlebt. In Crimmitzsch erlebte sie ihren Schiffbruch, und ehrliche Freunde der Arbeiter stellten in jener Zeit Untersuchungen über die Grenzen der Gewerkschaftsbewegung an. Der Höhepunkt der Arbeiter- und Arbeitskammerbegeisterung fällt in diese Zeit. Hier glaubte man ein Mittel zu haben, um wieder Erfolge erzielen zu können, ohne daß über das Wie rechte Macht herrsche.“

Inzwischen haben mächtige Unternehmerverbände einiger Berufe trocken scheinbarer Nebermacht den Weg des beiderleihten Nebeneinkommens mit den Arbeitern suchen müssen. Der gewaltige Aufschwung des Tarifvertragswesens fällt in diese Zeit und ist noch nicht abendet. Die Theorie von der Siphonarbeit der Gewerkschaften friste nur noch ein kümmerliches Dasein bei Rosa Luxemburg und auf der Eiselswiese der „Neuen Welt“. Und die gesetzlichen Interessenvertretungen finden bei der Arbeiterschaft heute eine nüchterne, vielleicht zu nüchterne Beurteilung. Woan die eine Täuschung beträgt, daß das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter, besser als man damals gedacht, sich durch Selbsthilfe regelt, sowie die andere, daß niemand, nicht einmal der Staatssekretär des Innern, sich genau darüber klar ist, wie denn eigentlich die Arbeiterschaften arbeiten sollen. Alle aber, die im Reichstage für Arbeitskammern eintreten, erblicken in ihnen in erster Linie noch ein Instrument zur Verhinderung des offenen sozialen Kampfes.

Über die Wandlungen in der Beurteilung der gesetzlichen Interessenvertretungen muß man sich zeitig klar werden. Über es schien uns ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man nur auf diese Einrichtungen verzichten wollte. Gerade die sozialdemokratischen Gewerkschaften werden im wenigsten dem Entwurf eine Träne nachweinen. Sie und die Anhänger der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ haben ihre Arbeit nur auf den offenen Kampf eingestellt. Was nicht in diesem erzwungen, deutet ihnen nicht vollwertig. Die andern, die nationalen Gewerkschaften, haben von jeher das Prinzip gültigen Nebeneinkommens schärfer verfochten. Darf man auch die voransichtlichen Leistungen der Arbeitskammern in dieser Hinsicht nicht überschätzen, so werden sie doch die in der Selbsthilfe nach dieser Richtung ziehenden Tendenzen steigern. Und das ist gut so.

Zu der angekündigten Wahl wird sich wahrscheinlich überhaupt die Sozialpolitik der nächsten zehn Jahre bewegen. Weshalb es weniger darauf ankommt, viele neue Einrichtungen zu schaffen, als die jetzt noch im Koalitionsrecht und an andern Stellen vorhandenen Hemmnisse der Selbsthilfe zu beseitigen. In der Lohnarbeiterchaft ist die überschärfige Begeisterung für Staatshilfe vorbei und hat der ruhigen Breitmäßigkeit Platz gemacht. Um meistens bei den sozialdemokratischen Verbänden, z.B. ein Gesetz betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsschulen, eine in stilistischer Hinsicht eine Haftpflicht der Arbeitgeber mit sich bringt. Die Räuber im Streit nach Staatshilfe sind heute die Angestellten-Verbände. Einfach deshalb,

weil sie noch nicht stark und diszipliniert genug sind, gegen die Unternehmer mit Erfolg allein anzukämpfen.

Auf einem andern Gebiet liegen der Staatshilfe aber noch unermeßliche Aufgaben ob. Mit den Schlagworten Heimarbeit, Frauenarbeit, Kinderarbeit ist das Gebiet umschrieben. Diese drei Arbeitergruppen haben sich bis heute als zu durchgreifender Selbsthilfe unfähig erwiesen. Sie können diese Fähigkeit, wenn überhaupt, erst durch vorausgehende Staatshilfe erwerben.

Wenn man so sagen darf, ist diese Sozialpolitik, wie sie in den nächsten zehn Jahren sich immer mehr das Feld erobern wird, das reizendste Gebiet eines sozialen Liberalismus: Selbsthilfe berer, die dazu fähig sind; Staatshilfe für jene, die zur Eigenhilfe nicht Kraft genug haben. Und wir sollten mehr praktisch arbeiten, uns an die Führung dieser Sozialpolitik drängen. Die Tat ist wichtiger als die Idee und das Wort."

Wir könnten hinter mancheine dieser Bemerkungen ein diabolisches Fragezeichen machen, unterlassen es aber, weil unsere Kollegen schon selbst das Wahre vom Falschen unterscheiden werden.

Die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" ruft offene Türen ein. Der geistige Vater des Scharfmacherorgans hat die großartige Entdeckung gemacht, daß die Kapitalisten Kopfarbeiter und die Proletarier Handarbeiter seien und daß die Kämpfe der Gegenwart sich um die Frage drehten, ob die Kopfarbeiter oder Handarbeiter den bestimmenden Faktor bilden sollen im heutigen Wirtschaftsleben. Das ist natürlich ein solch hanebüchener Unfug, daß er seiner ernstlichen Widerlegung wert ist. Inconsequenter Durchführung dieser Weiswürdigen Entdeckung bespricht die "Arbeitgeber-Zeitung" einen Vortrag, den Herr Professor Dr. Kemperer im Berliner Verein für Volksbildung gehalten hat. In diesem "die Hygiene der Arbeit" betitelten Vortrage hat, wie die Zeitung berichtet, "der Gelehrte eine außerordentlich interessante Bemerkung über den prinzipiellen Unterschied zwischen geistiger und körperlicher Arbeit gemacht. Er wies nämlich darauf hin, daß es heute noch nicht möglich sei, eine wissenschaftliche Analyse der geistigen Tätigkeit, ebenso wie der körperlichen zu geben. Dazu auch bei jeder Leistung des Gehirns effektiver Kraftverbrauch stattfindet, weiß man freilich; wie schwer es aber ist, in die ungeheure Kompliziertheit dieser Vorgänge einzudringen, liegt auf der Hand. Vor allem tritt hier das Problem der geistigen Regierung auf. Man kann durch Training auch einen schwachen Muskel ganz bedeutend entwickeln, bei geistigen Fähigkeiten entscheidet am Ende doch immer das Angeborene, und der Neigung sind verhältnismäßig sehr enge Grenzen gesetzt. Auch hier erklärt sich also die Wissenschaft unabdingt für die Anschauung, daß die Menschen nicht gleich geboren sind, sondern daß zwischen ihnen Unterschiede natürlicher Art, d. h. Unterschiede des Geschlechts, des Alters, der Begabung, der Charakterveranlagung usw. vorhanden sind, die niemals beseitigt werden können und auch nicht beseitigt werden sollen. Diese natürlichen Unterschiede muß man wohl unterscheiden von den Unterschieden wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Art. Diese letzteren Unterschiede will der Sozialismus beseitigen; er will für jeden Menschen eine gesicherte wirtschaftliche Existenz schaffen. Die natürlichen Unterschiede sollen nicht mehr die Möglichkeit bieten, andere Menschen auszubauen. Jeder Mensch, auch der geistig und körperlich hochstehende, soll in seinem Nächsten einen Heiligtum erblicken, das er nicht verletzen darf. Das ist die Grundidee des modernen Sozialismus, die nicht an verwechseln ist mit der öden Gleichmögerei, die dumme Unternehmenskultus dem Sozialismus als Prinzip zuschreiben.

Das bringt uns kein Gelehrter nachzuweisen, das weiß doch jedes Kind, daß die Menschen nicht gleich geboren sind, sondern daß zwischen ihnen Unterschiede natürlicher Art, d. h. Unterschiede des Geschlechts, des Alters, der Begabung, der Charakterveranlagung usw. vorhanden sind, die niemals beseitigt werden können und auch nicht beseitigt werden sollen. Diese natürlichen Unterschiede muß man wohl unterscheiden von den Unterschieden wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Art. Diese letzteren Unterschiede will der Sozialismus beseitigen; er will für jeden Menschen eine gesicherte wirtschaftliche Existenz schaffen. Die natürlichen Unterschiede sollen nicht mehr die Möglichkeit bieten, andere Menschen auszubauen. Jeder Mensch, auch der geistig und körperlich hochstehende, soll in seinem Nächsten einen Heiligtum erblicken, das er nicht verletzen darf. Das ist die Grundidee des modernen Sozialismus, die nicht an verwechseln ist mit der öden Gleichmögerei, die dumme Unternehmenskultus dem Sozialismus als Prinzip zuschreiben.

Der Käuferbund Deutschland, eine Nachahmung der amerikanischen Konkurrenzliga, verfolgt den Zweck, in die Masse der Käufers soziales Empfinden hineinzutragen und sie dadurch an Menschen zu erziehen, die beim Kauf der Ware auch an diejenigen denken, die die Ware herstellen, transportieren und in die Hände des Käufers überführen. Dieser Bund, der in Berlin-Kreuzberg, Babelsbergerstrasse 22, seine Geschäftsstelle hat, versendet seinen zweiten Geschäftsbericht. Wie unermöglich er seinem Ziel nachstrebt, das Publikum zur Konkurrenzmentalität zu erziehen und es an seine Pflichten als Käufer zu mahnen, davon können Zahlen und Tatsachen kein rechtes Bild geben, denn die Erziehung des Publikums ist sehr schwer. Hier handelt es sich nicht darum: was ist schon geleistet, und was muß noch geleistet werden, sondern: wie kommt man einen kleinen Schritt vorwärts? Nur durch unermüdliche Kleinarbeit, durch stetige Auflösung löst sich der passive Widerstand des Käufers beseitigen. Er soll wissen, warum es falsch ist, am Sonntag einzukaufen, warum er ein Unrecht tut, wenn er seine Einkäufe für die Feiertage — namentlich Weihnachtsbesorgungen — bis zum letzten Augenblick ausschiebt. Er soll lernen, daß er für die schlechten Löhne in der Heimarbeit verantwortlich ist, wenn er in den Geschäften kauft, die ihre billige Ware nur durch jämmerliche Bezahlung ihrer Arbeiter liefern können. Am schuldigsten sind hier die Frauen, man kann sie zuviel überzeugen und durch Heimarbeitsausstellungen und Zeitungsartikel führen, aber schließlich lassen sie sich eine sogenannte "gute Gelegenheit" doch nicht nehmen. Sie berühren gar nicht, sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt zu machen.

Der Käuferbund führt eine weiße Liste derjenigen Firmen, die ihren Arbeitern und Angestellten gute Bezahlungen gewähren. Sollte es dem Publikum nicht gelingen, durch seine Mitarbeit alle in Betracht kommenmen, auf die weiße Liste zu bringen? Bedenkt, daß es schon etwas, wenn es die empfohlenen Firmen bei Einkäufen bevorzugt. Wenn auch der praktische Erfolg des Käuferbundes vielleicht nur gering sein wird, immerhin verdient sein Streben, das soziale Gewissen der Bevölkerung zu wecken und zu schärfen, unsre Anerkennung.

Über den Mangel an tüchtigen, durchgebildeten Lehrern steht ein Artikel, der durch die Bürgerliche Presse geht. "Für die deutsche Industrie", so meint der Artikel-Schreiber, und für das Handwerk ist die Ausbildung auf einstufige Einkauf der Zahl der gelernten Arbeiter recht unzureichend; die ungelernten und "angelernten" Arbeiter sind in der Lage, einen vollen Erfolg für den Ausfall zu leisten, und die Macht der gelernten Arbeiter wird immer höher, je geringer das Angebot aus ihren Kreisen wird.

Die Regierungen werden daher auch ferner ihr Augenmerk auf eine möglichst weite Verbreitung der Einsicht unter den Eltern richten müssen, daß die Ausbildung ihrer Söhne zu gelernten Arbeitern auch für diese die größten Vorteile bietet."

Wer die Ausbildungsaier des modernen Unternehmertums kennt, wer die Lehrzüchterei und Lehrlingsausbildung der Unternehmer beobachtet hat, der wird sich nicht, daß die Zahl der Arbeiter, die ihr Fach gelernt haben, immer geringer wird. Gerade die Gewerkschaften haben sich mit dieser Katastrophe beschäftigt. Und da sagt es der kapitalistische Schriftsteller, folgendes zu schreiben: "Wer die Ursachen dieses Rückganges an gelernten Kräften erforschen will, wird nicht übersehen dürfen, daß der größte Teil der Schulden das moderne Koalitionswesen der Arbeiterschaft trägt. Wenn dem Arbeiter fortgesetzt gepredigt wird, daß er sich nur der Organisation anzuschließen braucht, um seine Arbeitsbedingungen zu verbessern, wenn ihm außerdem das Dogma vom Ecamy-System immer fester eingeprägt wird, woher soll dann die Lust kommen, sich auf die eigene Tüchtigkeit zu verlassen, die Lust, etwas zu lernen und sich anzustrengen. Die Sache geht ja auch so. Wir haben es ja nicht mehr nötig, etwas zu können! Die Gewerkschaft wird schon für unser Fortkommen sorgen!"

Lebendes Wort der Widerlegung, das wir an dieses läufige Geschwätz wenden wollen, wäre eine Verschwendug. Man sieht aber, welche frechen Lügner in der kapitalistischen Presse ihr Wesen treiben und wie wenig Urteilsfähigkeit die Leser dieser Presse besitzen.

Ein Kartellsvertrag ist zwischen dem Zentralverband der feuermännischen Arbeiter und dem Verband der Hafenarbeiter u. v. d. R. Deutschlands abgeschlossen worden, der am 1. Mai d. J. in Kraft trat. Er bezieht den gegenwärtigen Schuh im wirtschaftlichen Kampf und die Wahrung und Vertretung der gewinnarmen Interessen der Mitglieder beider Verbände. Bissher bestand auch mit dem Transportarbeiterverband ein Kartellsvertrag; durch unliebsame Differenzen in Bremen ist jedoch nun das Kartellsverhältnis gelöst worden.

Eine außerordentliche Generalversammlung berufenen Vorstand und Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins zum 12. August nach Berlin ein.

Geschäftliches.

Der Ausdruck "Streikbrecher" ist keine Beleidigung. Vor dem Kölner Schöffengericht sagten am 2. Mai d. J. 23 gelegentlich des Berates teils nach Köln vorzogene Ärzte gegen den Kölner Arzt Dr. Albersheim wegen Bekleidung. Dieser hatte in der Gesellschaft für soziale Reform hinsichtlich der hinzugezogenen Ärzte den Ausdruck "Streikbrecher" gebraucht. Beide klagen wurden abgewiesen, weil ein Schnetermin vorher nicht stattgefunden hatte. Der Beklagte wurde freigesprochen, weil er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und unter den schwierigen Umständen eine Bekleidung nicht vorliege.

Die Arbeiterklasse möge sich dieses Urteil merken und bei passender Gelegenheit darauf Bezug nehmen. Was den Ärzten recht ist, ist den Arbeitern billig. Wenn vor dem Gesetz alle Preisen gleich sind, dann müssen auch die Arbeiter, die in berechtigter Erregung Arbeitswillige, die ihnen im Kampf um Erringung besserer Existenzverhältnisse in den Rücken gefallen, als Arbeitswillige titulieren, im Falle einer Anklage freigesprochen werden.

Die Ausperrung der Malermeiden ist Tarifstück. Schlecht bekommen ist den aussperrungswütigen Schreinermästern in München ihre vorgenommene Ausperrung der Gesellen, die am 1. Mai gefeiert haben. Das Münchener Gewerbege richt hat als Einigungsamt eine Entscheidung gefällt, wonach die wegen der Malermeiden vorgenommene Ausperrung von 767 Täfeln als ein Tarifstück der Unternehmer bezeichnet wird. Die Behandlung der Ausperrung ist von der Zentrale des Arbeitgeberverbandes in Berlin veranlaßt worden. Da die Unternehmer jedoch eher lässig sind, müssen sie die Verfügung der Berliner Oberscharfmacher mit 12 000 Mark bezahlen, sobald wird etwa der entgangene Verdienst der Ausgesperrten ausmachen.

Wegen fahrlässiger Tötung und zweier Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung hatte sich vorige Woche der Malermeister Georg Wittmann von Kitzingen vor dem Strafgericht des Würzburger Landgerichts zu verantworten. Wittmann hatte im Innern der Kitzinger Synagoge Reparaturarbeiten vorzunehmen, die die Auflösung eines Gerüstes von 9,6 Meter Höhe notwendig machten. Die Auflösung geschah am 17. und 18. August vor. Es und die Arbeit wurde am 20. August beendet. Kurz nach Beendigung der Arbeit, als die zwei beschäftigten Schülern ihre Bißel auswischen, stürzte mit einem Schlag das ganze Gerüst zusammen; die Malerhelfer Neuk und Komp, sowie der bei der Arbeit gar nicht beschäftigte Lehrling Kachel stürzten herunter und Wittmann sprang herab. Der Lehrling Kachel verstarb infolge des Sturzes, Komp trug einen Beinbruch davon und Neuk eine Verstauchung, während Wittmann mit dem Schreden davonkam. Dieser wurde nun wegen schwerer Vergehen unter Anklage gestellt und ihm zur Last gelegt, daß er das Gerüst zu schwach gehalten habe; er wurde jedoch in der ersten Verhandlung freigesprochen. Auf Verfügung des Oberlandesgerichts wurde die Sache neuerdings wieder aufgezogen. Die Aussagen der Zeugen, auch der Verletzen, gingen dahin, daß der Angeklagte alle Vorsichtsmöglichkeiten angewendet hat. Von den Zeugen wurde außerdem nachgewiesen, daß der verlorbene Lehrling Kachel gar nichts auf dem Gerüst zu tun hatte und von den Gehilfen sowohl wie von dem Meister wiederholt vom Gerüst verwiesen und an seine eigene Arbeit geschickt wurde. Außerdem gingen die Gutachten der Sachverständigen jedoch dahin, daß das Gerüst nicht ganz einwandfrei genannt werden konnte, daher wurde Wittmann zu einer Gefängnisstrafe von 8 Tagen verurteilt.

Der Lohntarif als ein durch das Gesetz geschütztes literarisches Werk. Der Geschäftsführer des Textilarbeiterverbandes in Neugersdorf i. Schl., Genosse Heidel, war vom Landgericht in Danzig zu 300 Mrd. Geldstrafe verurteilt worden, weil er ohne Erlaubnis Lohntarife abge-

drückt hatte. Es handelte sich um folgenden Sachverhalt: In den Neugersdorfer Webereien hatte eine Lohnbewegung zu einer Lohnerhöhung von $\frac{1}{2}$ Prozent geführt. Der neue Tarif wurde in den Webereien ausgehängt. Heidel ließ in seinen Webereien von Arbeitern die Lohnsätze Stückweise abschreiben und veröffentlichte dann alle sieben vollständig in einer Broschüre. Als Anhang dazu gab er eine Tabelle, die zu den Tarifen in seiner Beziehung steht. Jeder der sieben Tarife, heißt es im Urteil, ist ein Schriftwerk. Jeder ist unabhängig von dem andern, da in jeder Tarif die Produktionsverhältnisse anders liegen und die Lohnsätze nur mit großer Mühe daraus zu berechnen sind. Als Urheber sind die sieben Nebenkäfer (Unternehmer) anzusehen, da sie persönlich an der Zusammenstellung mitgearbeitet haben. Gegen dieses Urteil hatte Genosse Heidel Revision beim Reichsgericht eingereicht. Heidel mache gestanden: Nur solche Schriftwerke sollten durch die angelagenen Gesetze geschützt werden, die vermögensrechtlich verwertbar sind. Deshalb habe auch offenbar das Landgericht Danzig den Nebenkäfern eine Buße nicht zugesetzt. Die Tarife seien in einigen Fällen einfach von den Expedienten zusammengestellt worden, nicht von den Fabrikanten. Sie beständen überhaupt nur in einer Zusammenstellung von Zahlen, die sich in einer Reihe von Jahren von selbst gebildet haben. Er (Heidel) habe die Tarife den Arbeitern nur verständlich machen wollen, damit sie erkennen, wie die Löhne berechnet werden. Dadurch sei seine Broschüre zu einer eigenen, geistigen Arbeit geworden. Der Reichsanwalt dagegen machte sich die Meinung der Unternehmer zu eigen: Die Tarife enthalten nicht eine mechanische Zusammenstellung von Zahlen, sondern sie konnten erst nach genauer Rechnung aufgestellt werden, zu der ein hoher Grad von geistiger Arbeit gehöre. Das Reichsgericht verwirft die Revision. Neben einer solchen juristischen Leistung kann man nur mit dem Kopfe schütteln, wenn ein Mensch mit gesunden Menschenverstand versteht sie nicht.

Verschiedenes.

Der "Verbandskassen" hatte es ihm angelan. Herzlich beleidigt wird z. B. in Oldenburg folgender Vorfall, der sich in einer Meistersversammlung abgetragen haben soll. Die Meister waren zusammengekommen, um zu den Forderungen der Gesellen Stellung zu nehmen. Der Obermeister trägt die einzelnen Positionen vor und sieht gerade auseinander, daß die Arbeiter fordern, in jeder Werkstatt und auf dem Arbeitsplatz solle ein Verbandskasten vorhanden sein. Da springt ein Krammer, der stets erregt wird, wenn er das Wort "Verband" hört, auf und ruft wütend: "Wat, nu schalln wi of noch 'n Verbandskasten für de Verbandsbörser oppeln?" Das allgemeine Gelächter belächelt den Meister, daß ihm sein Verbandskasten wieder einmal einen bösen Streich gespielt hatte.

Vom Ausland.

Österreich. Nach Wien und Meran (Tirol) muß Zugzug strengstens ferngehalten werden.

Holland. In Loden und Zutphen sind unsere Kollegen ausgesperrt. Zugzug muß ferngehalten werden.

Schweiz. Gesperrt sind: Heidelberg in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Horgen, Gust. u. Sul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Andermatt. In Baden, Bettingen, Turgi und Brugg befinden sich die Maler im Streik. Die Drei sind strengstens zu meiden!

Ungarn. Nach Budapest ist Zugzug von Malern, Anstreichern und Lackieren streng ferngehalten.

Belgien. Der 24-stündige Streik der Brüsseler Maler. Es ist kein unüberlegter Schritt, kein plötzlicher Einfall, den unsre Brüsseler Kollegen jetzt zu unternehmen gedachten. Es ist vielmehr das Resultat langer Überlegung und Verhandlungen. Die Unternehmer sollen durch den 24-stündigen Streik noch ein letztes Mal gewahrt werden, daß die Arbeiter den festen Willen haben, ihre Forderungen durchzusetzen.

Die Gewerkschaft der Maler von Brüssel hat einen erfreulichen Entwicklungszugang durchgemacht. Im Februar 1908 zählte sie erst 175 Mitglieder, heute ist sie auf 1400 angewachsen. Die Forderungen, die unsre Brüsseler Kollegen aufstellen, sind sehr bescheiden: 50 Cm. Minimallohn pro Stunde und zehnstündige Arbeitszeit. Bei den meisten Gemeindeverwaltungen der Umgegend von Brüssel sind die Forderungen anerkannt. Aber auch eine große Anzahl von Unternehmern haben die Minimalforderungen bereits bewilligt, ohne daß ein Streik nötig wäre, nur durch das Gewicht der Organisation. Der 24-Stundenstreik wird in der nächsten Zeit stattfinden. Falls er zu den gewünschten Zielen nicht führen sollte, wird ein allgemeiner Ausstand erfolgen.

Fachliteratur.

Maier's Schriftenmagazin. 80 Tafeln moderner Alphabete für Schriften- und Schreibmaler, Steinmetze, Bildhauer und andere Berufe. Das soeben im Verlage von Otto Maier in Ravensburg herausgegebene neue Schriftenwerk "Maier's Schriftenmagazin" dient für jeden Fachmann von besonderem Interesse sein. Es ist eine überaus reiche Auswahl von allen möglichen Schriftarten in vorwiegend neuerer Stilrichtung, die hier zum Teil aus den bekannten Schriftenreihen von Ludwig & Mayer, Benj. Krebs Nachf., D. Stempel, A.-G. in Frankfurt a. M., A.-G. für Schriftenherstellung in Offenbach a. M., Bauer & Co. in Stuttgart, R. Brendler & Co. und Böhlbaum in Wien usw. geboten wird. Von den Schriftarten verzeichnen wir: Deutsche Schriften: Gotisch, Fraktur - Konsolen, Schwabacher. Lateinische Schriften: Antiqua Romisch; Block- und Steinschriften, Kursivschriften, Empire und Biedermeier. Moderne Schriften und Kalligraphische Schriften. Biereichstypen. Initialen. Schriftenanwendung. Das reichbrauchbare Werk erscheint in 10 Lieferungen à 1 Mark. Preis in eleganter Mappe 11 Mark.

Die Fabrikation der Lacke, Firniße und des Siegels. Reichsatisches Handbuch für Fabrikanten von Erich Dettemers, Chemiker. Bibliothek der gesamten Technik. 116. Band.) Mit 8 Abbildungen. Preis fort. 2.00 M.

(Hannover 1909. Dr. Max Jänecke, Verlagsbuchhandlung.) Wenn der Verfasser im Vorwort versichert, seine Abhandlungen seien sämtlich den Fortschritten der Neuzeit angepaßt, so müssen wir gestehen, daß wir diesem Urteil, nachdem wir nur zum Teil von dem Inhalt des Handbuchs Kenntnis genommen haben, nicht beipflichten können. Abgesehen von dem "eigenartigen" Stil, vermissen wir bei einer Reihe von Abhandlungen jegliche gründliche Fachkenntnis. Das Werk einer eingehenden, fachtechnischen Kritik zu unterziehen, wird Aufgabe der eigentlichen Interessenten sein, für die das Buch speziell bestimmt sein soll.

Literarisches.

Arbeitersekretariat Krefeld. 3. Jahresbericht des Arbeitersekretariats der freien Gewerkschaften, nebst dem Bericht des Gewerkschaftskartells für das Geschäftsjahr 1908.

Arbeitersekretariat Fürth. 4. Jahresbericht nebst den Berichten des Gewerkschaftskartells, der Zentralbibliothek der Gewerkschaften und des Bildungsausschusses für das Jahr 1908.

Der Kampf des Münchner Tonkünstler-Orchesters und seine Bedeutung für die deutschen Musiker von Max Kraus. Preis 60,-, 64 Seiten broschiert. München bei Wirk & Co. m. b. H. — Wenn auch bereits früher einzelne Musikerverbände um ihre primitivsten Existenzbedingungen kämpfen mußten, so geschah dies doch niemals mit der Zähigkeit und Opferwilligkeit, wie sie im Falle des ehemaligen Münchner Kämm-Orchesters zu konstatieren sind. Wo immer die Musiker ähnliche Konflikte auszutüpfen haben, werden sie daher auf die Münchener Vorgänge Bezug nehmen müssen, weil hier, in diesem Umfang wohl zum ersten Male, der Kampf der Musiker ganz auf gewerkschaftlicher Basis durchgeführt worden ist. Diez durchaus sachliche Darstellung der für alle organisierten Arbeiter wichtigen Vorgänge ist daher von bleibendem Wert, da sie die Tatsachen objektiv feststellt. Wir können die gut ausgestaltete Schrift nicht nur allen Musikern, sondern auch allen Gewerkschaftern, die sich ein klares Bild über den Gegenstand verschaffen wollen, bestens empfehlen.

Der "Süddeutsche Postillon" Nr. 8 (Verlag M. Ernst, München), ist soeben erschienen. Die Nummer kostet 10,- und ist überall erhältlich.

Kostenfreien brieflichen Unterricht erteilt gewissenhaft, durch geprüfte Lehrer, die Abteilung für brieflichen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Stenographen-Bundes. Anfragen mit üblich beigefügttem Porto richte man an: Bonis Blach, Frankfurt a. M., Gräbengasse 35.

Arbeiter-Stenograph Nr. 5, 13. Jahrgang, ist erschienen.

Briefkasten.

L. A. Deiner Ansicht pflichte ich vollkommen bei, daß hinter den langatmigen Artikeln über den abgestandenen Kohl vom "Ca cauny-System" nichts enthalten ist, als Zeitenschinderei. Lederner haben die Beschwerden über zu geringen Absatz im Verein "Arbeiterpreise" nichts gefruchtet, und so wird sich H. als freier Schriftsteller auf den Export nach Stuttgart verlegt haben. Der Absatz ist die Hauptfache, das Prinzip läuft nebenbei. Mit Gruß A. Löbler.

Sterbetafel.

Chemnitz. Am 28. April starb nach mehrjährigem Leiden unser Kollege Albert Neumann im jugendlichen Alter von 23 Jahren an der Lungenschwindsucht.

Nürnberg. Am 22. April verstarb unser Kollege Johann Dreisinger im Alter von 52 Jahren am Herzschlag. Am 26. April verstarb unser Kollege Math. Blaß im Alter von 37 Jahren an den Folgen der Bleivergiftung.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptklasse vom 4. bis 10. Mai.

Eingesandt wurde für die Hauptklasse: Erfurt 300,-, Wilhelmshaven 200,-, Regensburg 200,-, Sonderburg 40,-, Herford 150,-, Braunschweig 200,-, Lüneburg 85,-, Straßburg 250,-, Würzburg 200,-, Altenburg 100,-, Plauen 110,-, Chemnitz 500,-, Pottowitz 180,-, Jerlohn 50,-, Nordhausen 100,-, Bielefeld 200,-.

Material wurde versandt:
B. = Beitragsmarken. **G.** = Eintrittsmarken.
D. = Duplikatmarken. **V.A.-M.** = Vereins-Anzelger.
R. = Kalender.
Bamberg 20 G.; Chemnitz 4000 B. a 60,-, 6000 B. a 50,-, 100 G.; Holzberg 400 B. a 50,-, 200 B. a 20,-, 20 G.; Düren 800 B. a 50,-; Horst 100 B. a 20,-; Gotha 100 G.; Göttingen 30 G.; Hamburg 40 G.; Landau 200 B. a 20,-; Liegnitz 10 D.; Neuhausen 800 B. a 10,-; Novawes 1000 B. a 60,-; Nürnberg 10000 B. a 65,-, 400 G.; Breslau 6 G.; Sagan 400 B. a 50,-; Schwerin 400 B. a 60,-; Siegen 1000 B. a 65,-; Straßburg 400 B. a 25,-; Wilhelmshaven 1000 B. a 70,-, 100 G.; Worms 20 G.

H. Bentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbehilfe der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingetragen, Haftstelle Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 2. bis 8. Mai 1909. Überzahlungen von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeliefert von Heine-Altenburg (S.-A.) 100,-; Böhmisches Bremerhaven 50,-; Freitag-Wilmersdorf bei Berlin 100,-.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Krause-Königsberg i. Pr. 100,-; Röhn-Gelsenkirchen 70,-; Lösel-Fürth i. B. 50,-; Auinger-Wandsbek 80,-; Nowack-Cottbus 100,-.

Krankengelber erhielten Buchn. 26 307, B. Hartmann in Höhringen i. Bad. 18,-; Buchn. 14 054, R. Blieschau in Graudenz, 13,50,-; Buchn. 22 452, B. Spengler in Worms, 15,75,-; Buchn. 22 960, G. Weber in Mansbach in der Pfalz, 40,50,-.

Das Kassenlokal in Hamburg (innere Stadt) ist von "von Salzen" nach Kaffamacherreihe 87 bei Schwarz verlegt worden.

J. H. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Bon der Generalkommission sind die Jahrgänge 1891 bis 1899 nachgebracht worden. Dieselben können zum Vorsprungspreise von 16 Mk (in zwei Bänden gebunden) von uns bezogen werden, wenn die Bestellungen bis 30. Mai beim Vorstand erfolgen.

Achtung Maler! Kursus in der Glasschilder-malerei. B. Kohnert, Hamburg, Eiffestr. 37, II. Glanzgold, Mattgold, Silber, sow. körnig. Actien, Auswärts brieflich, -- Erfolg unter Garantie.

Gold-Auffülle.

Kaufe zum höchsten Preis geben großen und kleinen Golden

Kehrgold, Goldwatte und Akkrautzgold. Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb. Max Haupt, Dresden, Blasewitzerstr. 64.

Nachruf!

Unseren Kollegen hiermit die traurige Nachricht, daß uns am 4. Mai, infolge eines tödlichen Leidens, unser lieber braver Kollege

Jakob Thiele,

Stadtverordneter u. Gastwirt, im Alter von 49 Jahren durch den Tod entlassen wurde.

Unsere Mainzer Filiale verliest in dem verstorbenen Kollegen ein treues Mitglied.

Im Jahre 1896, Mitgründer unserer Filiale, unterstützte er die junge Bewegung mit Rat und Tat. Wie oft mußten wir seine Hilfe in Anspruch nehmen. Unermüdlich wie er war, konnten wir jederzeit auf ihn rechnen. Ein fröhlicher Charakter, gepaart mit treuen dem, liebenswürdigen Humor, ein treuer Freund, ein edler lieber Mensch, so konnten wir Mainzer Kollegen auf ihn stolz sein. Seines früheren Malerberufes stets eingedenkt, war er allen wandernden Kollegen ein helfender Freund und Berater. So hat er sich weit über die Mauern von Mainz Liebe und Anerkennung gesetzt u. der Name Jakob Thiele wird mit der Geschichte unserer Malerbewegung eng verbunden bleiben. Einer unserer Besten ist von uns geschieden.

Wir werden ihm stets ein liebes ehrenvolles Andenken bewahren.

Filiale Mainz.

Der heutigen Gesamtauslage liegt ein Prospekt der Firma R. Schori in Stein a. M. bei, betr. Schoris Apparat zum Abkreuzen der Decken und Wände, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 19 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerungsstellen unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich Mr. Max Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17. Verlag von H. Bentler, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meier, Hamburg 28.

Anzeigen.

Zahlstelle Bergedorf.

Am Sonntag, den 16. Mai
Großes Sommervergnügen
im Hotel Billthal. (M. 1.80)
Anfang 4 Uhr. Das Festkomitee.

Wer die Adresse der Kollegen

Wilh. Wilken

geb. am 24. Februar 1887 zu Buhnsdorf, und
Alfred Pfingsten

geb. am 7. August 1867 zu Schleswig, angegeben kann, wird gebeten, uns dieselbe ungehend bekannt zu geben. Die Filialverwaltungen bitten wir, dieses besonders zu beachten. (M. 2.80)

Filiale Hamburg

Bureau: Besenbinderhof 57, IV., S. 48.

Züchtige Malergehilfen

sofort gesucht.

Jessen & Christiansen, Flensburg.

Zwei Malergehilfen

Youngere, mittlere Arbeiter, gesucht.

Rob. Becker, Berleberg.

Lager in prima Pinself.
Blasenbürsten, Peitern, Farbkesseln, Loden, Farben, Schablonen und Pausenpapier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung.

P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.

Malerschuh

das Paar M. 0.95 erhält man im Schuhgeschäft

Fr. Deutsch, Hamburg,

Hammerbrookstr. 10.

Bei Versand Porto extra.

Pausen für Decke u. Wand.
Pausen mit Hilfsschablonen. 16 Lichtdrucktafeln Mk. 2,- bei vorh. Einsend.

M. Bandlow, Dekorationsmaler

Berlin W. 30 A., Freisingerstrasse Nr. 17.

Höchsten Preis für Goldabfälle, als Kehrgold, Goldwatte etc. zahlt

Otto Hamann, Ahlen in Westf.

Sommerkursus für

Holz- und Marmor-Malerei

Dienstags und Freitags, abends 8—10 Uhr,

pr. Monat Mk. 5,-

H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Leipzig!

Die hier zurendenden Kollegen werden aufgefordert, in ihrem eigenen Interesse sich vor Annahme von Arbeit erst in unserem Bureau, Zeitzerstraße 32, IV. Mittelportal, zu melden. Der Arbeitsnachweis befindet sich dabei und ist von allen Kollegen in erster Linie zu benutzen. Arbeitsausgabe: vormittags 1/21 Uhr und abends 1/28 Uhr. (M. 2.40) Die Filialverwaltung.

Zum Selbst-Unterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien.

Serie I Holzmalereien 3. Auflage **Mk. 18.00**} Druckfläche 32x48 cm.

Serie II Marmormalereien 2. Auflage **Mk. 15.00**} Beide Mk. 32.00.

Porenrollen per Paar (1 u. 2½ Zoll) **Mk. 6.00**, einzelne 3 Zoll **Mk. 4.50**.

Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

— Prospekte gratis und franko. —

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4½-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegefragen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang

jetzt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.

Hosen aus Nesselstoff 2,- M. Mützen 40,-, Drell-Hosen und Jaden à 2.80 M. Extra-

Größen 3,- M. 11. Qualität 25,- billiger.

Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brückstraße 13, I.

Rheinländische Berufsfleidung =

ist anerkannt die beste.

Berlin N., Brunnenstraße 119.

Eigene Fabrik. Verkauf zu Fabrikpreisen.

Verkauf nach außerhalb.

Wandler-Mittel

prima Nessel 110 120 130 140

mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M.

extra schwerer Nessel ob. Güper 110 120 130 140

m. Galontaschen 3,-